



Inhalt:

Neuer Bestandteil im Netzwerk „Jüdisches Leben“

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 13

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 7.9.2011
- > Allgemeinverfügungen des Bürgeramtes
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Gebührensatzung Schülerakademie/ Malschule
 - Gebührensatzung Volkshochschule
- > Umlegungsbeschlüsse

Nichtamtlicher Teil

Seite 13 bis 14

- > Ausschreibungen
 - Stellenangebote, Dienst-, Bau- und Lieferleistungen, Immobilien, Public Viewing

Seite 15 bis 17

- > Mobile Sammlung von Sonderabfallkleinmengen

Seite 19 bis 28

- > Autofreier Tag am 18. September
- > Tag des Friedhofs vom 16. bis 18. September
- > Programm der Denkmalwoche und Tag des offenen Denkmals vom 3. bis 11. September
- > Neue Ansiedlung im GVZ
- > Neue Blumenkönigin



Mittelalterliche Mikwe wird eröffnet

Sonderausstellung in der Kleinen Synagoge zeigt faszinierende Fotografien von jüdischen Ritualbädern

Am kommenden Sonntag - dem Europäischen Tag der Jüdischen Kultur - wird dem Netzwerk „Jüdisches Leben Erfurt“ ein neues Puzzleteil hinzugefügt: Die museale Präsentation der mittelalterlichen Mikwe in ihrem neu errichteten Schutzbau wird an diesem Tag der Öffentlichkeit übergeben.

2007 entdeckten Archäologen des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie die mittelalterliche Mikwe. Das Ritualbad stammt aus dem 13. Jahrhundert. Ein älteres Mauerstück vor der Südwand weist auf einen Vorgängerbau hin, den die Gemeinde wahrscheinlich im 12. Jahrhundert errichtete.

Eine Mikwe ist ein jüdisches Tauchbad, das der rituellen Reinigung dient. Neben der Synagoge und dem Friedhof gehört sie zu den wichtigsten Einrichtungen einer jüdischen Gemeinde. Das Netzwerk „Jüdisches Leben Erfurt“ wird somit um ein wichtiges Baudenkmal, das Einblick in die mittelalterliche jüdische Kultur Erfurts gibt, bereichert.

Zum Netzwerk gehören zahlreiche Zeugnisse jüdischen Lebens in Erfurt, unter anderem die Alte, Kleine und

Neue Synagoge. Aus der mittelalterlichen jüdischen Gemeinde haben sich sowohl das Gotteshaus - die Alte Synagoge - als auch das rituelle Bad - die Mikwe - erhalten. Für diese einzigartigen Baudenkmale strebt die Stadt Erfurt den Titel ‚UNESCO-Weltkulturerbe‘ an. Jüdinnen und Juden nutzten das rituelle Tauchbad, wenn sie mit Toten, etwa bei der Vorbereitung einer Bestattung, mit Blut oder anderem, in religiösem Sinne Unreinen, in Kontakt waren. Rituelle Reinheit erlangte man durch das vollständige Untertauchen in „lebendigem Wasser“, etwa Grundwasser, wie bei der Erfurter Mikwe. Noch heute funktioniert die Wasserversorgung im Becken. Der Wasserstand ist jedoch viel niedriger als im Mittelalter, da sich der Grundwasserspiegel inzwischen stark verändert hat.

Das Büro gildehaus.reich Architekten aus Weimar errichtete einen Schutzbau, um die langfristige Erhaltung der Mikwe zu sichern. Dieser Schutzbau ist jederzeit durch ein Fenster im Dach einsehbar. Außerdem kann das jüdische Tauchbad im Rahmen von öffentlichen und gebuchten Führungen besichtigt werden. Ausstellungstafeln im Außenbereich informieren den Besucher über

Neubürgerempfang des Oberbürgermeisters

Alle Neu-Erfurterinnen und Neu-Erfurter erhalten bei ihrer Anmeldung in den Bürgerservicebüros der Stadtverwaltung ein Willkommenspaket. Dieses Paket beinhaltet unter anderem eine Einladung des Oberbürgermeisters Andreas Bausewein zum so genannten Neubürgerempfang, welcher mehrmals im Jahr – so auch heute – stattfindet. Für heute Abend 17:00 Uhr lädt der Oberbürgermeister die Neu-Erfurter, die in den letzten Monaten in die Landeshauptstadt gezogen sind, zu einem persönlichen Kennenlernen in den Festsaal des Rathauses ein. Im Anschluss findet eine Stadtführung statt. ■

(Fortsetzung von Seite 1)

die Bau- und Nutzungsgeschichte sowie die rituelle Bedeutung der Mikwe.

Jüdische Ritualbäder stehen auch im Mittelpunkt der Sonderausstellung „Ganz rein! Jüdische Ritualbäder. Fotografien von Peter Seidel“, die vom 6. September 2011 bis 8. Januar 2012 in der Alten Synagoge zu sehen sein wird. Sie zeigt faszinierende Fotografien von jüdischen Ritualbädern aus ganz Europa. Eine Fotografie der Erfurter Mikwe, die der Künstler Peter Seidel erst im Juli 2011 anfertigte, ist neuer Bestandteil der Ausstellung, die bereits in Hohenems, Frankfurt am Main und Fürth zu sehen war.

Die Ausstellung „Ganz rein!“ umfasst Fotografien von Mikwen aus spätantiker Zeit bis hin zur Gegenwart aus ganz Europa und setzt somit das Erfurter Ritualbad in einen historischen wie geografischen Kontext. Denn über die Jahrhunderte entstanden aus der Bestimmung heraus, dass das Bad mit ‚lebendigem Wasser‘, mög-

lichst Grundwasser, zu speisen sei, ganz unterschiedliche Bauformen – je im Stile ihrer Zeit -, teils bis mehrere Meter unter der Erde. Dies illustriert die Fotoausstellung eindrucksvoll.

Die Fotografien verdeutlichen zudem die Spannung zwischen Architektur, Ritus sowie historischem und gegenwärtigem jüdischen Alltag, die diese Bauten verkörpern. „Ganz rein!“ ist ein Gemeinschaftsprojekt der Jüdischen Museen Franken, Frankfurt am Main, Hohenems und Wien in Zusammenarbeit mit dem Fotografen Peter Seidel.

Dieser wurde in Marburg/Lahn geboren und wuchs in Frankfurt a. M. auf, wo er als freier Fotograf lebt und arbeitet. Einen Namen hat sich Peter Seidel als Fotograf von Architektur und Industrieanlagen gemacht. Seit Langem interessieren ihn verborgene, untergründige Räume, was ihn schließlich dazu führte, jüdische Ritualbäder überall in Deutschland und Europa fotografisch festzuhalten. ■



Sie sind bekannt als die Drei Gleichen – die Mühlburg, die Wachsenburg und die Wanderslebener Burg vor den Toren von Erfurt. Aber wie hier zu sehen ist, hat auch unserer Stadt ihre „Drei Gleichen“. Die Anfang der 70-er Jahre erbauten Hochhäuser stehen eindrucksvoll am Juri-Gagarin-Ring. Herzlichen Dank an Lienhard Roßberg, der uns diesen Blick per Foto zusandte.

Wenn auch Sie beachtliche Erfurter Bauwerke fotografiert haben, können Sie diese gern an die Stadtverwaltung Erfurt, Hauptamt, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt oder an amtsblatt@erfurt.de senden. Die Bildgalerien mit weiteren Fotos finden Sie unter www.erfurt.de/multimedia. Wir setzen voraus, dass Sie sich mit der Einsendung Ihres Fotos der Veröffentlichung im Amtsblatt und auf erfurt.de einverstanden erklären. ■

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Zabel
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzelexemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzelexemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Samstag (nur in der Löberstraße) von 08:30 bis 12:00 Uhr

Diese Regelung gilt voraussichtlich bis zum 30.09.2011.
Auskunft/Info 655-5444

Ausländer- und Asylangelegenheiten

Löberstraße 35

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029

E-Mail: bürgerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratsitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 07.09.2011 um 17 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|--|---|---|
| <p>1. Öffentlicher Teil</p> <p>1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister</p> <p>2. Änderungen zur Tagesordnung</p> <p>3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)</p> <p>4. Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 25.05.2011</p> <p>5. Aktuelle Stunde</p> <p>6. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)</p> <p>7. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen</p> <p>8. Entscheidungsvorlagen</p> <p>8.1. Entscheidung zum Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens BRV 623 „Erweiterung Lebensmittelmarkt Pestalozzistraße“ - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr. 1394/10; Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.2. Bebauungsplan ALT 408 „Bahnhofsquartier - West“ - Änderung des Aufstellungsbeschlusses
Drucksachen-Nr. 2182/10; Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.3. Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Kaisersaal Erfurt GmbH
Drucksachen-Nr. 0619/11; Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.4. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3 und 1. Berichtigung für den Bereich Krämpfervorstadt „Ringelberg“ – Beschluss über die Abwägungsergebnisse und Feststellungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 0759/11; Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.5. Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Thüringer Zoopark Erfurt
Drucksachen-Nr. 0942/11; Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.6. Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb
Drucksachen-Nr. 0943/11; Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.7. Änderung der Hauptsatzung
Drucksachen-Nr. 0949/11; Einr.: Ortsteilbürgermeisterin Gispersleben</p> <p>8.8. Einführung eines Gutscheines zum Besuch von Erfurter Kultureinrichtungen
Drucksachen-Nr. 1035/11; Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>8.9. Teilnahme an Stadtradeln 2011
Drucksachen-Nr. 1075/11; Einr.: Oberbürgermeister</p> | <p>8.10. Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/ Tagespflege – Zeitraum 2011/2012
Drucksachen-Nr. 1105/11; Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.11. Erste Fortschreibung Wirtschaftsplan 2011 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH
Drucksachen-Nr. 1108/11; Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.12. 2. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF)
Drucksachen-Nr. 1154/11; Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.13. Umweltzone
Drucksachen-Nr. 1158/11; Einr.: Fraktion FDP</p> <p>8.14. Konzeption zur Umstellung der Erfurter Straßenbeleuchtung auf LED-Systeme
Drucksachen-Nr. 1181/11; Einr.: Fraktion DIE LINKE</p> <p>8.15. Schließung Friedhof Melchendorf
Drucksachen-Nr. 1195/11; Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.16. 14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung – Änderung der Anlage 7 – Satzung des Ausländerbeirates der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 1211/11; Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.17. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7 für den Bereich „Weimarische Straße/Sorbenweg“ – Beschluss über die Abwägungsergebnisse und Feststellungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 1228/11; Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.18. Änderung des Beschlusspunktes 13 der Beschluss-Nr. 2329/10 (Haushaltssatzung 2011/2012 und Haushaltsplan 2011/2012)
Drucksachen-Nr. 1242/11; Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>8.19. Bebauungsplan BRV 603 „Wohnbebauung Barbarosahof“ – Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksachen-Nr. 1249/11; Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.20. Bebauungsplan GIV 113 „Bernauer Straße, Teilgebiet 1“ Neu: „Nördlich der Bernauer Straße“ – Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksachen-Nr. 1253/11; Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.21. Aktionsprogramm „Sauberes Erfurt“
Drucksachen-Nr. 1283/11; Einr.: Fraktion CDU</p> | <p>8.22. Bundesgartenschau Landeshauptstadt Erfurt 2021 – Machbarkeitsstudie für die Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 1334/11; Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.23. Grundstücksverkehr – öffentliche Ausschreibung von Grundstücken
Drucksachen-Nr. 1395/11; Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.24. Bestellung eines Arbeitnehmervertreters in den Aufsichtsrat der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
Drucksachen-Nr. 1404/11; Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.25. Einbindung der Ortsteile in die Arbeit des Stadtrates
Drucksachen-Nr. 1416/11; Einr.: Fraktion CDU</p> <p>8.26. Neubenennung einer Sachkundigen Bürgerin für den Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile
Drucksachen-Nr. 1422/11; Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</p> <p>8.27. Verkehrssicherheit in Erfurt
Drucksachen-Nr. 1543/11; Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>8.28. Benennung eines stellvertretenden übrigen Verbandsrates des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen
Drucksachen-Nr. 1564/11; Einr.: Fraktion FDP</p> <p>8.29. Investitionsbedarf in den Ortsteilen
Drucksachen-Nr. 1591/11; Einr.: Fraktion CDU</p> <p>8.30. Resolution der thüringischen Gemeinden und Städte zur kommunalen Finanzausstattung 2012
Drucksachen-Nr. 1619/11; Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>8.31. Unterstützung der Resolution des Städte- und Gemeindebundes Thüringen
Drucksachen-Nr. 1622/11; Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>9. Informationen</p> |
|--|---|---|

gez. i.V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17.00 Uhr fortgesetzt wird. ■

DIE LANDESHAUPTSTADT ERFURT, BÜRGERAMT, ERLÄSST NACHFOLGENDE ALLGEMEINVERFÜGUNG:

Im Zusammenhang mit der am 24. September 2011 auf dem Domplatz Erfurt stattfindenden Eucharistiefeier mit Papst Benedikt XVI. werden folgende Anordnungen getroffen:

1. Jede Besucherin/jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass keine anderen Personen gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.
2. Es ist verboten, Bereiche zu betreten/besteigen, die erkennbar nicht für die allgemeine Benutzung zugelassen sind, insbesondere solche Bereiche, die ersichtlich

durch Absperrungen aller Art (z. B. Gitter, Zäune, Mauern, Dächer, Bäume, Fassaden Absperrungen und Ähnliches) entsprechend gekennzeichnet sind.

3. Es ist verboten, auf Flächen, insbesondere auf Plätzen, Wegen und Zufahrten, zu sitzen oder dauerhaft zu verweilen, die erkennbar nicht als Aufenthaltsflächen vorgesehen sind. Insbesondere ist der dauerhafte Aufenthalt in Straßen verboten, die als Rettungswege dienen

(Fortsetzung von Seite 3)

und entsprechend gekennzeichnet sind.

4. Es ist verboten, die nicht für den Allgemeingebrauch vorgesehenen Bauten oder Einrichtungen ohne berechtigten Grund zu betreten, zu besteigen oder zu übersteigen; dies sind insbesondere Absperrvorrichtungen, Lautsprechertürme, Lichtmasten, sonstige Masten aller Art, Videoleinwände, Zeltdachkonstruktionen, Abspannseile, Verankerungen oder auch Kraftfahrzeuge.

5. Es ist verboten, in dem Kontroll- und Veranstaltungsbereich Behältnisse mit gesundheitsgefährdenden oder -schädigenden sowie färbenden Inhalten wie z. B. Pfefferspray, Reizgas, mitzuführen.

6. In den Kontroll- und Veranstaltungsbereich dürfen keine sperrigen Gegenstände wie Fahrräder, Handfahrzeuge, sperrige Sitzgelegenheiten, Leitern, Kisten mitgeführt werden. Davon ausgenommen sind notwendige Gegenstände für Menschen mit Behinderungen.

7. Besucherinnen oder Besucher dürfen in dem Kontroll- und Veranstaltungsbereich keine Flaschen, kein Geschirr und keine Trinkgefäße aus zerbrechlichem, splinterndem oder besonders hartem Material bei sich führen. Diese Regel gilt nicht für die Versorgung von Kleinkindern.

8. Personen, welche Schuss-, Hieb-, Stoß-, Stichwaffen oder andere Sachen und Gegenstände, die zu Angriffen gegenüber Menschen geeignet sind mit sich führen, ist der Zutritt in den Kontroll- und Veranstaltungsbereich untersagt.

9. Es wird untersagt, offene Feuerstätten (z. B. Lagerfeuer, Holzkohlegrill und ähnliches) und geschlossene Feuerstätten innerhalb des Kontroll- und Veranstaltungsbereiches zu betreiben; dies gilt auch für Gaskocher und andere Kleingeräte mit offener Flamme oder offenem Licht sowie für die Verwendung von Fackeln, das Benutzen von pyrotechnischen Gegenständen und Laser-Pointer in jeglicher Form.

10. In dem Kontroll- und Veranstaltungsbereich dürfen keine Fahnen, Megafone, Hupen, Trillerpfeifen, Fanfaren und Musikinstrumente etc. mitgeführt werden.

11. Die Teilnahme an der Eucharistiefeier auf dem Domplatz ist nur für Teilnehmer mit Einlasskarten und geladene Gäste gestattet.

12. Anwohnern und deren Gästen ist es untersagt, im Veranstaltungsbereich innerhalb der Hauptkontrollen zu verweilen.

13. Den Anweisungen der Polizei, des Ordnungsdienstes, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes ist im Kontroll- und Veranstaltungsbereich und im Umfeld der Kontrollschleusen Folge zu leisten.

14. Die Mitnahme von Tieren in den Veranstaltungsbereich ist verboten. Dieses gilt nicht für ausgebildete Blinden- und Sehbehindertenhunde.

15. Zutritt zu den Kontroll- und Veranstaltungsbereichen haben akkreditierte Personen, Anwohner und deren Gäste, Angehörige der Sicherheitsbehörden mit entsprechenden Ausweisen oder Personen, die unter Mitführung eines gültigen Ausweisdokumentes ein berechtigtes Interesse gegenüber dem Ordnungsdienst oder der Polizei nachweisen können.

16. Das Mitführen von alkoholischen Getränken zur Eucharistiefeier, insbesondere in den Veranstaltungsbereich, ist verboten. Wer erkennbar unter Einwirkung berauschender Mittel steht, ist der Zutritt in den Kontroll- und Veranstaltungsbereich untersagt.

17. In folgenden Straßen sind die Fenster von 08:00 bis 12:00 Uhr geschlossen zu halten:

Andreasstraße 29 bis 37

Domplatz 1 bis 6, 11 bis 27 und 30 bis 35

Marktstraße 37

Kettenstraße 1 bis 13

Große Arche 11

Paulstraße 1

Lange Brücke 65

An den Graden 1 und 3

Domstraße 1a

18. Alle Arbeiten an Dächern, Schornsteinen, Hausfasaden, Fenstern etc., bei denen das Veranstaltungsgebiet eingesehen und auf dieses eingewirkt werden kann, sind am 24.09.2011 bis 12:00 Uhr im Kontroll-, Veranstaltungs- und Sperrbereich untersagt.

19. Am 24.09.2011 von 00:00 bis 12:00 Uhr werden alle öffentlichen Versammlungen und Aufzüge im Veranstaltungs-, Kontroll- und Sperrbereich verboten.

20. Alle Besucher und Teilnehmer haben sich so zu verhalten, dass die Eucharistiefeier nicht gestört wird.

II.

Die Anordnungen der Allgemeinverfügung gelten innerhalb der im beigefügten Plan dargestellten Fläche. Der Plan ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

III.

Die Allgemeinverfügung tritt am 24.09.2011, 00:00 Uhr, in Kraft und gilt bis zum 24.09.2011 um 12:00 Uhr.

IV.

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

V.

Die sofortige Vollziehung der Nr. I. bis III. dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Gründe

Papst Benedikt der XVI. hält sich am Freitag, dem 23.09.2011, und am Samstag, dem 24.09.2011, während seines Besuches im Freistaat Thüringen auch in der Landeshauptstadt Erfurt auf.

Nach § 43 OBG kann die Landeshauptstadt Erfurt als zuständige Behörde zur Verhütung von Gefahren unter anderem für Leben, Gesundheit, ungestörte Religionsausübung, Eigentum oder Besitz für Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen, insbesondere bei religiösen Feiern, Anordnungen im Einzelfall erlassen. Bei der mit Papst Benedikt XVI. am 24.09.2011 auf dem Domplatz in Erfurt stattfindenden Eucharistiefeier handelt es sich um eine solche Menschenansammlung im Sinne von § 43 Abs.1 OBG. Um den sicheren und möglichst störungsfreien Ablauf der religiösen Feier mit Papst Benedikt XVI. zu gewährleisten, sind Festlegungen zum Verhalten der Besucherinnen und Besucher geboten. Da eine sehr große Anzahl von Menschen die Feierlichkeiten besuchen wird, sind umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um einen sicheren und ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten.

Es ist sicherzustellen, dass sich die Besucherinnen und Besucher rücksichtsvoll verhalten, um andere Personen nicht zu gefährden oder zu schädigen und Gefahren für Leben und Gesundheit auszuschließen. Aus diesem Grund sind Festlegungen getroffen worden, wonach sich auf der Veranstaltungsfläche nur Besucherinnen und Besucher mit Einlasskarten sowie geladene Gäste aufhalten dürfen. Die Rettungswege dürfen keine Einfriedung oder Abgrenzung erhalten, die den Abgang zu den öffentlichen Verkehrsflächen einengen oder die Verteilung der Besucher im freien Gelände verhindern.

Aufgrund der großen Anzahl der erwarteten Menschen ist es auch nicht vertretbar, sperrige Gegenstände, Tiere oder gefährliche Gegenstände oder Behältnisse mitzubringen. Auch ist auszuschließen, dass durch das persönliche Verhalten von Besucherinnen und Besuchern die Feierlichkeiten gestört werden. Die ungestörte Religionsausübung ist unbedingt zu gewährleisten (Art. 4 GG). Da durch die Verwendung von offenem Feuer besondere Gefahren bei der großen Anzahl der von Menschen ausgehen könnte, war es auch geboten, derartige Gefahren für Leben und Gesundheit der Besucher durch Einschränkungen auszuschließen oder zu minimieren.

Da zu erwarten ist, dass sich die Besucher bereits wesentlich vor Beginn der Eucharistiefeier auf der Veranstaltungsfläche aufhalten und auch nicht unmittelbar nach Ende der Eucharistiefeier diese Fläche verlassen werden, ist der zeitliche Geltungsbereich auch auf die Zeit vor dem Gottesdienst ab 00:00 Uhr ausgedehnt worden. Bereits ab diesem Zeitpunkt könnten Gefahren, wie sie im § 43 Abs.1 OBG genannt sind, herbeigeführt werden. Die räumliche Ausdehnung auch auf Flächen, die an den Bereich der Eucharistiefeier angrenzen, ist erforderlich, um Eigentum bzw. Besitz in diesem Bereich aufgrund der erwarteten Menschenansammlungen vor Beeinträchtigungen zu schützen und eine erforderliche Entfluchtung zu ermöglichen.

Das Schließen der Fenster von 08:00 bis 12:00 Uhr in vorgenannten Straßen ist aufgrund der erhöhten Sicherheitsanforderung notwendig, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten. Ebenfalls das Einstellen von Dach-, Schornstein-, Fassaden-, Fenster-, Türarbeiten.

Vor dem Hintergrund des weltweit im Prozess befindlichen Religionskonfliktes stellt der Papst als Oberhaupt der katholischen Kirche eine Person dar, welche Anhänger als auch Kritiker auf sich vereint. In der Vergangenheit kam es bereits zu Attentaten bzw. Übergriffen und Attentatsversuchen zum Nachteil des Papstes. Dies bedingt eine hohe Gefährdung seiner Person als Symbol und Oberhaupt der katholischen Kirche. Protestaktionen von Institutionen anderer Glaubensrichtungen und kirchenkritischer Verbände sowie Anschlagversuche durch irrational handelnde Einzeltäter müssen daher bei der Planung von Schutzmaßnahmen des Papstes einkalkuliert werden.

Neben der Verpflichtung, einen störungsfreien Besuchsverlauf zu gewährleisten, steht insbesondere der Wortgottesdienstes und der Eucharistiefeier unter besonderer Beachtung. Das Treffen wird weltweit im medialen Blickpunkt stehen, weshalb der Polizei und der Ordnungsbehörde eine besondere Verpflichtung zum Schutz aller Gäste und einer würdevollen Durchführung der Veranstaltungen zu kommt. Hierbei müssen sowohl Versuche von Einzelpersonen als auch von Personengruppierungen unterbunden werden, dicht an das zu schützende Ereignis und die vor Ort befindlichen gefährdeten Personen heranzukommen, um Störaktionen durchzuführen. Als herausragende Person des öffentlichen Lebens hat sich der Papst einer öffentlichen Kritik zu stellen und diese hinzunehmen, dies hat jedoch nur innerhalb der Grenzen der verfassungsrechtlich ver-

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

bürgerten Meinungs- (Artikel 5 Abs. 1 GG) und Versammlungsfreiheit (Artikel 8 Abs. 1 GG) zu geschehen. Beide Grundrechte unterliegen zwar in ihrer Form und Ausgestaltung der Dispositionsbefugnis ihrer Träger, aber eine Dispositionsbefugnis darüber, welche Rechtsbeeinträchtigungen ein Dritter hinzunehmen hat, begründet diese Position nicht. Deshalb hat der Papst als Gast der Landeshauptstadt Erfurt Einwirkungen, die darauf abzielen sowie dazu geeignet und bestimmt sind, seinen Besuch sowie die dazugehörigen Programmpunkte zu vereiteln oder jedenfalls zu stören, nicht hinzunehmen. Derart motivierte Aktionen stellen eine Störung der öffentlichen Sicherheit dar und sind als solche weder von Artikel 5 Abs. 1 GG noch von Artikel 8 Abs. 1 GG umfasst. Das Versammlungsverbot ist geeignet, der Gefährdungslage zu begegnen, weil es im Verbund mit anderen Schutzmaßnahmen sowohl Anschlägen vorbeugen kann als auch unbeherrschbare Zuströme und Ansammlungen zum Nahbereich des Domplatzes verhindert. Angesichts der begrenzten Örtlichkeiten und der geringen Zeitspanne der Nutzungseinschränkung verbunden mit der Tatsache, dass eine verübte Störung ggf. zu einem nicht rückgängig zu machenden Schaden der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vatikan bzw. der katholischen Kirche führt, ist die Maß-

nahme unter Berücksichtigung der Interessen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Auswärtige Amt und nach Abwägung aller Umstände auch angemessen und erforderlich. Hierzu sind die unter Punkt 19 verfügte Einschränkung, die Untersagung von Versammlungen notwendig. Eine andere, weniger beeinträchtigende, dabei aber gleich wirksame Maßnahme kommt angesichts der bisher zu beobachtenden Störungsintensität und der Vielfältigkeit möglicher Störungsmodalitäten nicht in Betracht. Die Sperrung ist geeignet, den zu besorgenden Störungen entgegenzuwirken, da so das Störerpotenzial rechtzeitig abgefangen werden kann.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung stützt sich auf § 80 Abs.2 Nr.4 der Verwaltungsgerichtsordnung und ist im öffentlichen Interesse erforderlich. Aufgrund der zu erwarteten großen Besucherzahl bestehen konkrete Gefahren für die in § 43 Abs.1 OBG genannten Rechtsgüter, wenn die getroffenen Anordnungen nicht eingehalten werden. Diese Gefahren können durch die getroffenen Anordnungen erheblich reduziert werden. Auch ist es im Interesse eines möglichst ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablaufs der religiösen Feierlichkeiten notwendig, dass auch bei Einlegung eines Rechtsmittels die getroffenen Anordnungen zur Anwendung kommen und eingehalten werden, andernfalls

bestünde die Gefahr, dass die religiösen Feierlichkeiten nicht sicher durchgeführt werden könnten. Ebenfalls bestünde die Gefahr, dass Eigentum oder Besitz auch von angrenzenden Grundstückseigentümern beeinträchtigt wird.

Entsprechend § 41 Abs. 4 Satz 4 ThürVwVfG wird als Tag, an dem die Allgemeinverfügung bekannt gegeben gilt, der erste auf die ortsübliche Bekanntmachung folgende Tag bestimmt.

Hinweis:

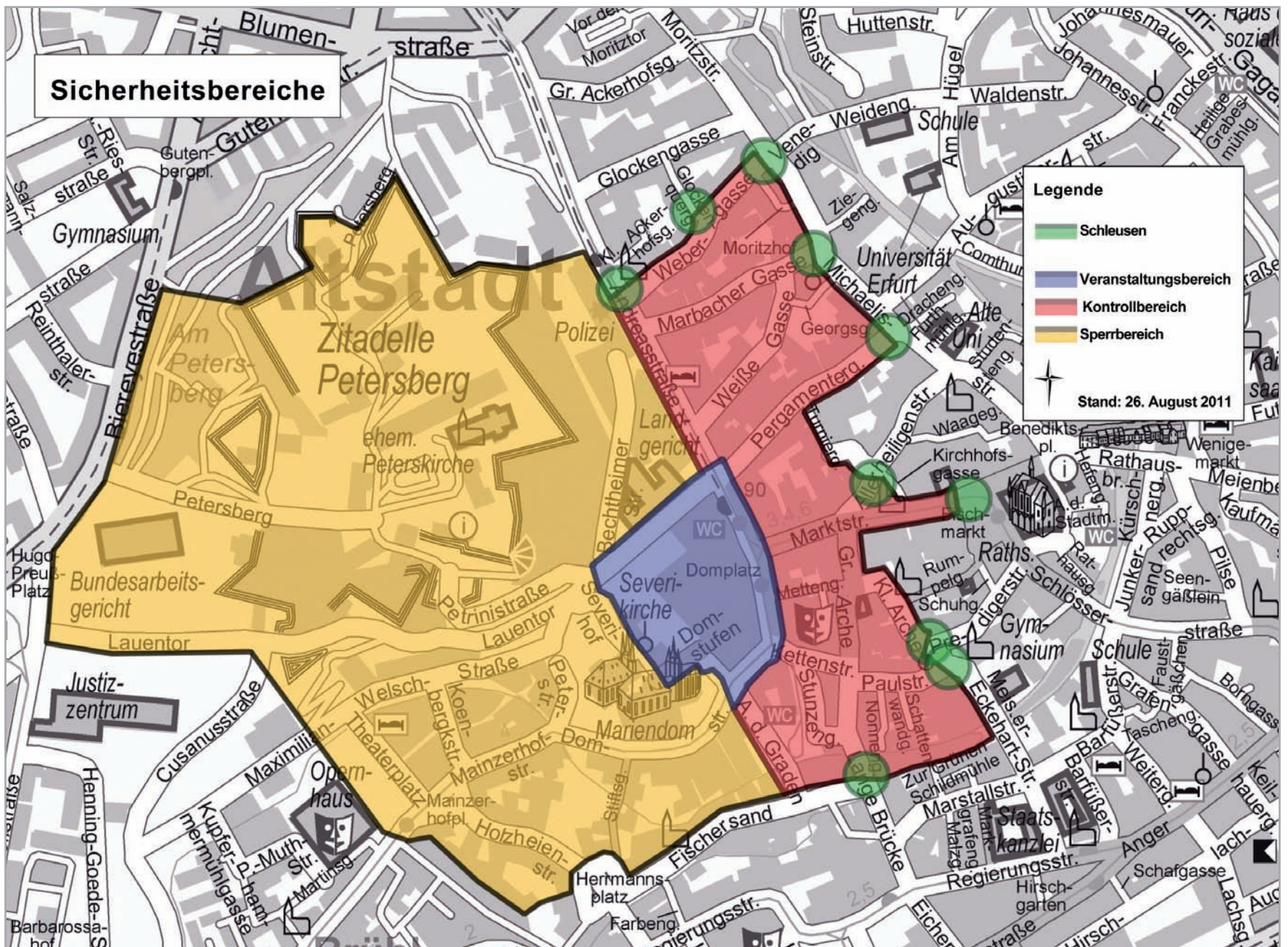
Mit Geldbuße kann belegt werden, wer den vollziehbar Anordnungen zuwiderhandelt, § 48 OBG. Ordnungswidrigkeiten nach § 48 OBG können mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Erfurt, Bürgeramt, Friedrich-Engels-Str. 27a, 99086 Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

gez.

Peter Neuhäuser
 Amtsleiter Bürgeramt



DIE LANDESHAUPTSTADT ERFURT, BÜRGERAMT, ERLÄSST NACHFOLGENDE ALLGEMEINVERFÜGUNG:

I.

Im Zusammenhang mit dem Besuch von Papst Benedikt XVI. vom 23. bis 24. September 2011 in Thüringen werden im Bereich der Pergamentergasse folgende Anordnungen getroffen:

1. Am 23. September 2011 von 10:30 bis 14:00 Uhr sind die Fenster im Straßenbereich der Pergamentergasse geschlossen zu halten.
2. Alle Arbeiten an Dächern, Schornsteinen, Hausfassaden, Fenstern etc., bei denen die Pergamentergasse eingesehen oder auf diese eingewirkt werden kann, sind am 23.09.2011 von 10:30 bis 14:00 Uhr untersagt.
3. Am 23.09.2011 werden alle öffentlichen Versammlungen und Aufzüge in der Pergamentergasse, Augustinerstraße, Turniergasse, Comthurgasse und den Einmündungsbereichen Michaelisstraße, verboten.
4. Den Anweisungen der Polizei, des Ordnungsdienstes, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes ist in diesem Bereich Folge zu leisten.

II.

Die Allgemeinverfügung tritt am 23.09.2011, 00:00 Uhr, in Kraft und gilt bis zum 23.09.2011 um 24:00 Uhr.

III.

Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

IV.

Die sofortige Vollziehung der Nr. I. bis II. dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Gründe

Papst Benedikt der XVI. hält sich am Freitag, dem 23.09.2011, und am Samstag, dem 24.09.2011, während seines Besuches im Freistaat Thüringen auch in der Landeshauptstadt Erfurt auf.

Nach § 5 OBG kann die Landeshauptstadt Erfurt als zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Falle bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren, soweit nicht dieses Gesetz oder andere Rechtsvorschriften die Befugnisse der Ordnungsbehörden besonders regeln.

Der Konvoi des Papstes wird in Erfurt am 23.09.2011 im Zeitraum von 10:30 Uhr bis 14:00 Uhr die Pergamentergasse durchfahren. Die Schließung der Fenster von 10:30 Uhr bis 14:00 Uhr in der Pergamentergasse ist insbesondere wegen der geringen Fahrbahnbreite und den direkt angrenzenden Häuserzeilen notwendig. Daraus resultierend kann ein Einwirken und damit der Eintritt eines schädigenden Ereignisses auf den Konvoi des Papstes mittels abstrakt gefährlicher Gegenstände nicht ausgeschlossen werden. Die notwendigen Interventionszeiten von polizeilichen Einsatzkräften überschreiten mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Zeitdauer bis zum Eintritt des schädigenden Ereignisses. Des Weiteren ist anzumerken, dass wegen der ungünstigen Blickwinkel von Einsatzkräften die Einsichtnahme in die Fenster der oberen Stockwerke nur bedingt möglich ist und damit als Mindermaßnahme ausscheidet.

Die Verpflichtung zur Fensterschließung und das Unterlassen von Dach-, Schornstein-, Fassaden- und Fensterarbeiten zielt vorrangig darauf ab, Störer daran zu hindern Gegenstände auf Fahrzeuge des Konvois zu werfen. Die Einwirkung mittels Gegenständen kann zu einer erheblichen Gefährdung des Papstes oder anderer Personen führen. Auf Grund der vorbenannten Einwirkungsmöglichkeiten besteht daher in kausaler Folge ein erhöhtes Unfallrisiko innerhalb des Konvois. Eine Gefährdung der körperlichen Unversehrtheit der Schutz- und Begleitpersonen ist insofern abstrakt anzunehmen.

Des Weiteren wird der Anwendung von Sprengmitteln, Waffen oder anderen gegen Leben und Gesundheit des Papstes und anderen Personen gerichteten Werkzeugen durch eine ganzzzeitige Fensterschließungsanordnung und das Einstellen oben genannter Arbeiten entgegen gewirkt. Zudem sollen mit der angeordneten Fensterschließung die Möglichkeiten anderer potenzieller Störer eingeschränkt werden.

Vor dem Hintergrund des weltweit im Prozess befindlichen Religionskonfliktes stellt der Papst als Oberhaupt der katholischen Kirche eine Person dar, welche im gleichen Maße Anhänger als auch Kritiker auf sich vereint. In der Vergangenheit kam es bereits zu Attentaten bzw. Übergriffen und Attentatsversuchen zum Nachteil des Papstes. Dies bedingt eine hohe Gefährdung seiner Person als Symbol eines Kirchen- und Religionsoberhauptes. Protestaktionen von Institutionen anderer Glaubensrichtungen und kirchenkritischer Verbände sowie Anschlagversuche durch irrational handelnde Einzeltäter müssen daher bei der Planung von Schutzmaßnahmen für den Papst berücksichtigt werden.

Als herausragende Person des öffentlichen Lebens hat sich der Papst einer öffentlichen Kritik zu stellen und diese hinzunehmen, dies hat jedoch nur innerhalb der Grenzen der verfassungsrechtlich verbürgten Meinungs- (Artikel 5 Abs. 1 GG) und Versammlungsfreiheit (Artikel 8 Abs. 1 GG) zu geschehen. Beide Grundrechte unterliegen zwar in ihrer Form und Ausgestaltung der Dispositionsbefugnis ihrer Träger, aber eine Dispositionsbefugnis darüber, welche Rechtsbeeinträchtigungen ein Dritter hinzunehmen hat, begründet diese Position nicht. Deshalb hat der Papst als Gast des Bistums Erfurt und des Bundespräsidenten (für den gesamten Besuch Seiner Heiligkeit in Deutschland) Einwirkungen, die darauf abzielen sowie dazu geeignet und bestimmt sind, seinen Besuch sowie die dazugehörenden Programmpunkte zu vereiteln oder jedenfalls zu stören, nicht hinzunehmen. Derart motivierte Aktionen stellen eine Störung der öffentlichen Sicherheit dar und sind als solche weder von Artikel 5 Abs. 1 GG noch von Artikel 8 Abs. 1 GG umfasst. Letztlich müssen sowohl Versuche von Einzelpersonen als auch von Personengruppierungen unterbunden werden, dicht an das zu schützende Ereignis und die vor Ort befindlichen gefährdeten Personen heranzukommen, um Störaktionen durchzuführen. Das Versammlungsverbot ist geeignet, der Gefährdungslage zu begegnen, weil es im Verbund mit anderen Schutzmaßnahmen sowohl Anschlägen vorbeugen kann als auch unbeherrschbare Zuströme und Ansammlungen zum Nahbereich der Veranstaltung im Augustinerkloster verhindert. Angesichts der begrenzten Örtlichkeiten und der geringen Zeitspanne der Nutzungseinschränkung verbunden mit der Tatsache,

dass eine verübte Störung ggf. zu einem nicht rückgängig zu machenden Schaden der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vatikan bzw. der katholischen Kirche führt, ist die Maßnahme unter Berücksichtigung der Interessen der Bundesrepublik Deutschland und nach Abwägung aller Umstände auch angemessen und erforderlich. Hierzu ist die unter Punkt 3 verfügte Einschränkung, die Untersagung von Versammlungen notwendig. Eine andere, weniger beeinträchtigende, dabei aber gleich wirksame Maßnahme kommt angesichts der bisher zu beobachtenden Störungsintensität und der Vielfältigkeit möglicher Störungsmodalitäten nicht in Betracht. Das Verbot ist geeignet, den zu besorgenden Störungen entgegenzuwirken, da so das Störerpotenzial rechtzeitig abgefangen werden kann.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung stützt sich auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung und ist im öffentlichen Interesse erforderlich. Die Landeshauptstadt Erfurt als zuständige Behörde kann die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Falle bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren, soweit nicht dieses Gesetz oder andere Rechtsvorschriften die Befugnisse der Ordnungsbehörden besonders regeln. Durch die Konvoidurchfahrt in der Pergamentergasse bestehen konkrete Gefahren vor allem für das Leib und Leben des Papstes und andere Personen, wenn die getroffenen Anordnungen nicht eingehalten werden. Auch ist es im Interesse eines möglichst ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablaufs des Besuches notwendig, dass auch bei Einlegung eines Rechtsmittels die getroffenen Anordnungen zur Anwendung kommen und eingehalten werden, andernfalls bestünde die Gefahr, dass die Durchfahrt nicht sicher verlaufen kann und Leib und Leben von Personen gefährdet sind.

Entsprechend § 41 Abs. 4 Satz 4 ThürVwVfG wird als Tag, an dem die Allgemeinverfügung bekannt gegeben gilt, der erste auf die ortsübliche Bekanntmachung folgende Tag bestimmt.

Hinweis:

Mit Geldbuße kann belegt werden, wer den vollziehbaren Anordnungen zuwiderhandelt, § 48 OBG. Ordnungswidrigkeiten nach § 48 OBG können mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Erfurt, Bürgeramt, Friedrich-Engels-Str. 27a, 99086 Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

gez. Peter Neuhäuser
Amtsleiter Bürgeramt

GEBÜHRENSATZUNG der Schülerakademie/Erfurter Malschule – Neufassung –

GebSchülerakMalschulSEF vom 26.08.2011

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19, 21 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubeschließung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt

(Fortsetzung von Seite 6)

geändert durch das Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113 ff.) sowie der §§ 1, 2, 10, 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz - ThürKAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Siebte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 29.03.2011 (GVBl. S. 61), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 06.07.2011 (Drucksachen 2363/10) folgende Gebührensatzung der Schülerakademie/Erfurter Malschule-GebSchülerakMalschulSEF- beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Die Landeshauptstadt Erfurt, Schülerakademie/ Erfurter Malschule erhebt für die von ihr erbrachten Leistungen, für die Einzelveranstaltung oder den Lehrgang (im folgenden Unterricht) Gebühren.
- (2) Für die Teilnahme an Einzelvorträgen und Sonderveranstaltungen (z. B. Ferienkurse) werden Gebühren unter Beachtung der entstehenden Kosten erhoben. Diese sind unmittelbar vor der Veranstaltung in bar zu entrichten.

§ 2 Gebührenschuldner, Entstehen der Gebührenschuld (Anmeldung)

- (1) Gebührenschuldner sind die Unterrichtsteilnehmer, beim minderjährigen bzw. geschäftsunfähigen Unterrichtsteilnehmer die gesetzlichen Vertreter oder Erziehungsberechtigten an deren Stelle.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht mit der verbindlichen Anmeldung des Unterrichtsteilnehmers zu einem Unterricht der Schülerakademie/Erfurter Malschule.
- (3) Eine Bestätigung der Unterrichts anmeldung erfolgt in der Regel nicht (siehe hierzu § 3 Abs. 5 Gebührensatzung).
- (4) Eine Gebührenschuld entsteht auch dann, wenn ein Teilnehmer ohne Anmeldung an einer Veranstaltung oder an Teilen eines Lehrgangs teilnimmt. Die Schülerakademie/Erfurter Malschule (folgend Geschäftsstelle) setzt hier die Gebühr von Amtswegen anhand der Teilnehmerliste fest. Eine Gebührenermäßigung kann nach § 4 Abs. 1 Gebührensatzung im Einzelfall durch den Leiter der Einrichtung gewährt werden.
- (5) Die Teilnahme an bereits begonnenem Unterricht und Lehrgängen mit einer der verminderten Stundenzahl entsprechend reduzierten Gebühr ist auf schriftlichen Antrag möglich (Nachzügler).

§ 3 Gebührentatbestand, -höhe

- (1) Die Maßeinheit für die Gebührensätze ist eine Unterrichtsstunde, die 45 Minuten umfasst.
- (2) Das Unterrichtsjahr rechnet vom 01.01. bis zum 31.12. des Kalenderjahres und wird in ein Frühjahrs- und ein Herbstsemester geteilt.
- (3) Für den Unterricht wird eine Teilnahmegebühr von 4,00 Euro je Unterrichtsstunde und Unterrichtsteilnehmer erhoben.
- (4) Anfallende Material- und Lernmittelkosten, Auslagen- (z. B. Skripte und Kosten für erhöhten technischen Aufwand, Fotokopien, Werkstoffe, Porto) können zusätzlich zu den Teilnehmergebühren entstehen und werden bei Anmeldung in tatsächlicher

Höhe fällig.

- (5) Für jede angeforderte Anmelde- und Teilnahmebestätigung wird eine Gebühr von 2,00 Euro erhoben (vgl. § 2 Abs. 3).
- (6) Nachzügler zahlen mit Eintritt in die Einzelveranstaltung bzw. den Lehrgang die Gebühr für die entsprechende Stundenzahl.

§ 4 Gebührenermäßigung

- (1) Die Gebührenermäßigung wird auf schriftlichen Antrag für den Gebührenschuldner gewährt. Sie wird grundsätzlich frühestens zum Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Über eine ausnahmsweise rückwirkende Gewährung einer Gebührenermäßigung in besonderen unverschuldeten Fällen entscheidet der Leiter der Einrichtung.
- (2) Wird die Gebühr im Sinne des § 2 Abs. 4 der Gebührensatzung von Amts wegen festgesetzt, so wird auf Antrag über eine ausnahmsweise rückwirkende Gewährung der Ermäßigung durch den Leiter der Einrichtung entschieden.
- (3) Eine Gebührenermäßigung **von 20 vom Hundert** erhalten:
 - 1. Schüler gegen Vorlage des gültigen Schülersausweises;
 - 2. Unterrichtsteilnehmer, die im laufenden oder vorangegangenen Unterrichtsjahr bereits Unterricht oder Lehrgänge an der Schülerakademie Erfurter Malschule besucht und die Gebühr entrichtet haben, erhalten auf Antrag für alle weiteren Unterrichtsveranstaltungen und Lehrgänge im entsprechenden Semester eine Gebührenermäßigung (**Mehrfachermäßigung**);
- (4) Eine Gebührenermäßigung **von 75 vom Hundert** erhalten:
 - Teilnehmer, die im Besitz eines gültigen Sozialausweises der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung sind und die Nachweise vor Unterrichts- bzw. Lehrgangsbeginn vorlegen (**Sozialermäßigung**).
- (5) Nehmen aus einer Familie mehrere kindergeldberechtigte Kinder, die in einem Haushalt leben, am Unterricht oder Lehrgang teil, wird auf Antrag folgende Ermäßigungen der Unterrichtsgebühr gewährt (**Familienermäßigung I**):
 - a) bei 2 Kindern 15 % je Kind
 - b) bei 3 Kindern 25 % je Kind
 - c) bei 4 Kindern 35 % je Kind
 - d) ab 5 Kindern 50 % je Kind.
- (6) Bei Familien mit vier und mehr kindergeldberechtigten Kindern, die in einem Haushalt leben, kann auf schriftlichen Antrag eine Ermäßigung nach § 4 Abs 5 der Gebührensatzung auf die insgesamt zu zahlenden Gebühren des Teilnehmers bewilligt werden (**Familienermäßigung II**).
- (7) Die Ermäßigungstatbestände nach den vorstehenden Absätzen können nicht nebeneinander in Anspruch genommen werden. Der für den Antragsteller günstigste Ermäßigungstatbestand wird ohne gesonderte Aufforderung angewandt.
- (8) Der Nachweis für alle Ermäßigungen ist in jedem Semester ohne Aufforderung neu zu erbringen.
- (9) Keine Ermäßigung wird gewährt auf:
 - 1. Material- und Lernmittelkosten, Auslagen (z. B. Skripte und Kosten für erhöhten technischen Aufwand, Fotokopien, Werkstoffen, Porto siehe § 3 Abs. 4)
 - 2. Anmeldebescheinigung, Teilnahmebescheinigung

(siehe § 3 Abs. 5)

- 3. auf die Bearbeitungsgebühr (siehe § 7 Abs. 6).

§ 5 Mindestzahl der Teilnehmer

- (1) Veranstaltungen werden in der Regel durchgeführt, wenn mindestens acht Personen angemeldet sind.
- (2) Wird bei einem Unterricht oder einem Lehrgang die festgelegte Teilnehmerzahl nicht erreicht, so können, wenn der Unterricht mit Zustimmung oder auf Wunsch aller Unterrichtsteilnehmer dennoch durchgeführt werden soll, sich die Gebühren nach § 3 Abs. 3 entsprechend dem Verhältnis der geringeren Mindestteilnehmerzahl zu acht Personen erhöhen (**Kleingruppenregelung**).
- (3) Ausgenommen sind hiervon die Kosten nach § 3 Abs. 4 und 5 der Gebührensatzung.
- (4) Die Gebührenermäßigungen nach § 4 der Gebührensatzung bleiben bestehen.

§ 6 Fälligkeiten und Zahlungsweise

- (1) Die Unterrichtsgebühr ist mit der verbindlichen Anmeldung fällig und wird durch Bescheid festgesetzt. Der Gebührenbescheid kann eine andere Fälligkeit bestimmen.
- (2) Sie ist mit der Anmeldung durch Überweisung oder per Einzugsermächtigung, im EC-Cash-Verfahren oder durch Barzahlung bei der Geschäftsstelle zu entrichten.
- (3) Wird die Gebühr von Amts wegen festgesetzt (siehe § 2 Abs. 4 Gebührensatzung) so erfolgt die Zahlung durch Überweisung.
- (4) Für entsprechend ausgewiesene Veranstaltungen erfolgt eine Barkassierung am Veranstaltungsort.
- (5) Eine Bezahlung an den Kursleiter ist generell nicht möglich.

§ 7 Abmeldungen/Gebührenerstattung

- (1) Fällt der Unterricht oder ein Lehrgang aus Gründen, die von der Einrichtung zu vertreten sind aus oder kann dieser nicht anderweitig nachgeholt werden, wird die volle Gebühr erstattet.
- (2) Wird der Unterricht oder ein Lehrgang aus Gründen, die von der Einrichtung zu vertreten sind, vorzeitig beendet, so werden dem Teilnehmer die Gebühren für noch nicht abgehaltenen Unterrichtsstunden zurückerstattet.
- (3) Unterrichtsgebühren werden zurückerstattet, wenn der Teilnehmer an der belegten Veranstaltung nicht teilnehmen kann und wenn die schriftliche Abmeldung eine Woche vor Beginn des Unterrichts bzw. des Lehrgangs erfolgt ist.
- (4) Unterrichtsgebühren werden an die Teilnehmer für ausgefallenen Unterricht ohne Einhaltung der Frist nach Abs. 3 aus folgenden Gründen erstattet:
 - 1. Krankheit laut ärztlichem Attest,
 - 2. Umzug in eine andere Gemeinde,
 - 3. geänderte Schulverhältnisse.
- (5) Abmeldungen sind grundsätzlich unter Angabe der Gründe schriftlich einzureichen.
- (6) Bei Erstattung der Unterrichtsgebühren wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 vom Hundert der individuellen Gebühr einbehalten.
- (7) Kosten nach § 3 Abs. 4 werden nur in soweit zurückgezahlt, als der Schülerakademie/Erfurter Malschule selbst aufgrund der Nichtteilnahme des/der

(Fortsetzung von Seite 7)

Teilnehmenden noch keine Kosten entstanden sind oder verbindlich entstehen.

- (8) Eine Erstattung erfolgt nicht bei einer Unterrichtsgebühr sowie den sonstigen Kosten nach § 3 Abs. 4 Gebührensatzung, wenn der Betrag unter 10,00 Euro liegt.

§ 8 Gespeicherte Daten

- (1) Zur Bearbeitung des Antrages auf Teilnahme am Unterricht der Schülerakademie/ Erfurter Malschule und zur Erhebung der Gebühren für die Teilnahme am Unterricht werden folgende personenbezogene Daten durch die Landeshauptstadt Erfurt erhoben, verarbeitet und gespeichert:
- Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift des Teilnehmers und zusätzlich bei Minderjährigen die entsprechenden Daten der Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreters des Teilnehmers
 - die Berechnungsgrundlagen für die Gebühren sowie
 - die zur kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten, insbesondere die Verbindung zu Geldinstituten.
- (2) Die erhobenen Daten dürfen von der Daten verarbeitenden Stelle nur zur Festsetzung und Verbuchung der Kursgebühren sowie zu deren Beitreibung im Mahn- und Vollstreckungsverfahren erhoben und gespeichert werden. Eine Weitergabe an Dritte ist, soweit sie nicht der Einziehung der Unterrichtsgebühren im Wege des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens dient, nicht zulässig. Die erhobenen Daten werden nur für die Aufgabenerfüllung gespeichert und danach ohne gesonderte Aufforderung durch die Schülerakademie/ Erfurter Malschule gelöscht.
- (3) Durch die Bekanntmachung dieser Gebührensatzung wird der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter oder Erziehungsberechtigter über die Aufnahme der in Absatz 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 9 Sprachform, Übergangsregelung, Inkrafttreten

- (1) Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Für Anmeldungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung vorgenommen wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.
- (3) Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Schülerakademie Erfurt vom 12.12.1996, in der Fassung der letzten Änderung durch Art. 1 der Artikelsatzung zur Anpassung der Gebührensatzungen der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, zur Neuregelung von Ermäßigungstatbeständen vom 20.12.2004, außer Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 26.08.2011

Landeshauptstadt Erfurt

Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. Andreas Bausewein

Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 26.08.2011 den Eingang der Satzung bestätigt (§ 2 Abs. 5 Satz 2 ThürKAG). Gleichzeitig wurde der vorzeitigen Bekanntmachung der Satzung gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG zugestimmt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 26.08.2011

gez. Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

SATZUNG

vom 26.08.2011 zur 1. Änderung der Satzung der Volkshochschule Erfurt - BenVHSSEF - vom 08. Januar 1999

Aufgrund der §§ 2, 19 und 26 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 06.07.2011 die folgende Änderungssatzung zur Satzung der Volkshochschule Erfurt vom 08. Januar 1999 beschlossen:

Artikel 1 - Änderungen

§ 8 der Satzung der Volkshochschule Erfurt vom 08. Januar 1999 wird wie folgt gefasst:

§ 8 Hörergebühren

- (1) Die Teilnehmergebühren werden durch die Gebührensatzung der Volkshochschule geregelt.
- (2) Die Teilnehmergebühren des Fachbereiches Schülerakademie / Erfurter Malschule der Volkshochschule Erfurt werden durch eine gesonderte Gebührensatzung der Schülerakademie / Erfurt Malschule geregelt.

Artikel 2 - In-Kraft-Treten

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Volkshochschule Erfurt - BenVHSSEF - tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 26.08.2011

Landeshauptstadt Erfurt

Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. Andreas Bausewein

Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 21.06.2011 den Eingang der Sat-

zung bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO). Gleichzeitig wurde der vorzeitigen Bekanntmachung der Satzung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugestimmt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 26.08.2011

gez. Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

GEBÜHRENSATZUNG

der Volkshochschule Erfurt – Neufassung – GebVHSSEF vom 26.08.2011

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19, 21 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113 ff.) sowie der §§ 1, 2, 10, 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz - ThürKAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Siebte Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 29.03.2011 (GVBl. S. 61), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 06.07.2011 (Drucksachen-Nr. 2353/10) folgende Gebührensatzung der Volkshochschule Erfurt-GebVHSSEF, beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Die Landeshauptstadt Erfurt, Volkshochschule Erfurt (VHS), erhebt für die von ihr erbrachten Leistungen für die Einzelveranstaltung oder den Kurs (folgend Unterricht) Gebühren.

§ 2 Gebührenschuldner, Entstehen der Gebührenschuld (Anmeldung)

- (1) Gebührenschuldner sind die Unterrichtsteilnehmer, beim minderjährigen bzw. geschäftsunfähigen Unterrichtsteilnehmer die gesetzlichen Vertreter oder Erziehungsberechtigten an deren Stelle.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht mit der verbindlichen Anmeldung des Unterrichtsteilnehmers zu einem Unterricht der VHS.
- (3) Eine Bestätigung der Unterrichts-anmeldung erfolgt in der Regel nicht (siehe hierzu auch § 3 Abs. 5 Gebührensatzung).
- (4) Eine Gebührenschuld entsteht auch dann, wenn ein Teilnehmer ohne Anmeldung am Unterricht oder an Teilen des Unterrichts teilnimmt. Die Geschäftsstelle der VHS setzt hier die Gebühr von Amtswegen anhand der Teilnehmerliste fest. Eine Gebührenermäßigung kann nach § 4 Abs. 1 im Einzelfall durch den Leiter der Volkshochschule gewährt werden.

(Fortsetzung von Seite 8)

- (5) Die Teilnahme an bereits begonnenem Unterricht mit einer der verminderten Stundenzahl entsprechend reduzierten Gebühr ist auf schriftlichen Antrag möglich (**Nachzügler**).

§ 3 Gebührentatbestand, -höhe

- (1) Die Maßeinheit für die Gebührensätze ist eine Unterrichtsstunde die 45 Minuten umfasst.
- (2) Das Unterrichtsjahr rechnet vom 01.01. bis zum 31.12. des Kalenderjahres und wird in ein Frühjahrs- und Herbstsemester geteilt.
- (3) Für den Unterricht wird eine Teilnahmegebühr von 4,00 Euro je Unterrichtsstunde und Unterrichtsteilnehmer erhoben.
- (4) Anfallende Material- und Lernmittelkosten, Auslagen (z. B. Skripte und Kosten für erhöhten technischen Aufwand, Fotokopien, Werkstoffe, Koch- und Backzutaten, Porto) können zusätzlich zu den Teilnehmergebühren entstehen und werden bei Anmeldung in tatsächlicher Höhe fällig.
- (5) Für jede angeforderte Anmeldebetätigung, Teilnahmebestätigung wird eine Gebühr von 2,00 Euro erhoben (vgl. § 2 Abs. 3).
- (6) Nachzügler zahlen mit Eintritt in den Kurs die Gebühr für die entsprechende Stundenzahl.
- (7) Für Teilnehmer mit Einsatzwechseltätigkeit besteht nach Vorlage einer Bescheinigung durch den Arbeitgeber die Möglichkeit, den Unterricht anteilig unter entsprechend reduzierter Unterrichtsgebühr zu belegen.

§ 4 Gebührenermäßigung

- (1) Eine Gebührenermäßigung kann auf schriftlichen Antrag für Gebührenschuldner gewährt werden. Sie wird grundsätzlich frühestens zum Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Über eine ausnahmsweise rückwirkende Gewährung einer Gebührenermäßigung in besonderen unverschuldeten Fällen entscheidet der Leiter der Volkshochschule.
- (2) Wird die Gebühr im Sinne des § 2 Abs. 4 Gebührensatzung von Amtswegen festgesetzt, so wird auf Antrag über eine ausnahmsweise rückwirkende Gewährung der Ermäßigung durch den Leiter der Volkshochschule entschieden.
- (3) Eine Gebührenermäßigung von 20 vom Hundert erhalten:
 - 1. Schüler und Studenten gegen Vorlage eines gültigen Schüler- oder Studentenausweises;
 - 2. Unterrichtsteilnehmer, die im laufenden oder vorangegangenen Unterrichtsjahr bereits einen Kurs der VHS besucht und die Gebühr entrichtet haben, erhalten auf Antrag vor Unterrichtsbeginn für alle weiteren Kurse und Einzelveranstaltungen im entsprechenden Semester eine Gebührenermäßigung (**Mehrfachermäßigung**);
 - 3. Bürger, die Anspruch auf Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz haben (Nachweis);
 - 4. Bürger, die im Besitz eines gültigen Sozialausweises der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung sind und die Nachweise vor Unterrichtsbeginn vorlegen (**Sozialermäßigung**).
- (4) Eine Gebührenermäßigung von **40 vom Hundert** erhalten Unterrichtsteilnehmer, die am Vorbereitungsunterricht für den Erwerb des Hauptschulabschlusses, des Realschulabschlusses oder des Abiturs teilnehmen. Die

Ermäßigung erhöht sich auf **75 vom Hundert** für Unterrichtsteilnehmer, die im Besitz eines gültigen Sozialausweises der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung sind und die Nachweise vor Unterrichtsbeginn vorlegen (**Schulermäßigung**)

- (5) Die Ermäßigungstatbestände nach den vorstehenden Absätzen können nicht nebeneinander in Anspruch genommen werden. Der für den Antragsteller günstigste Ermäßigungstatbestand wird ohne gesonderte Aufforderung angewandt.
- (6) Der Nachweis für alle Ermäßigungen ist in jedem Semester ohne Aufforderung neu zu erbringen.
- (7) Keine Ermäßigung wird gewährt:
 - 1. auf Material- Lernmittelkosten, Auslagen (z. B. Skripte und Kosten für erhöhten technischen Aufwand, Fotokopien, Werkstoffen, Koch- und Backzutaten, Porto, siehe § 3 Abs. 4);
 - 2. Anmeldebescheinigung, Teilnahmebescheinigung (siehe § 3 Abs. 5);
 - 3. auf die Bearbeitungsgebühr (siehe § 7 Abs. 6).

§ 5 Mindestzahl der Teilnehmer

- (1) Der Unterricht wird in der Regel durchgeführt, wenn sich mindestens acht Personen angemeldet haben.
- (2) Wird bei dem Unterricht die festgelegte Teilnehmerzahl nicht erreicht, so kann der Unterricht mit Zustimmung oder auf Wunsch aller Unterrichtsteilnehmer dennoch durchgeführt werden. Die Gebühren nach § 3 Abs. 3 erhöhen sich entsprechend dem Verhältnis der geringeren Mindestteilnehmerzahl zu acht Personen (**Kleingruppenregelung**).
- (3) Ausgenommen hiervon sind die Kosten nach § 3 Abs. 4 Gebührensatzung.
- (4) Die Gebührenermäßigungen nach § 4 der Gebührensatzung bleiben bestehen.

§ 6 Fälligkeiten und Zahlungsweise

- (1) Die Unterrichtsgebühr ist mit der verbindlichen Anmeldung fällig und wird durch Bescheid festgesetzt. Der Bescheid kann eine andere Fälligkeit bestimmen.
- (2) Die Unterrichtsgebühr ist mit der Anmeldung durch Überweisung oder per Einzugsermächtigung, im EC-Cash-Verfahren oder durch Barzahlung bei der Geschäftsstelle der Volkshochschule zu entrichten.
- (3) Wird die Unterrichtsgebühr von Amtswegen festgesetzt (siehe § 2 Abs. 4 Gebührensatzung), so erfolgt die Bezahlung durch Überweisung.
- (4) Für entsprechend ausgewiesene Veranstaltungen erfolgt eine Barkassierung am Veranstaltungsort.
- (5) Eine Bezahlung an den Unterrichtsleiter ist nicht möglich.

§ 7 Abmeldungen/Gebührenerstattung

- (1) Fällt der Unterricht aus Gründen, die von der Volkshochschule zu vertreten sind, aus oder kann dieser nicht anderweitig nachgeholt werden, wird die volle Gebühr erstattet.
- (2) Wird der Unterricht aus Gründen, die von der Volkshochschule zu vertreten sind, vorzeitig beendet, so werden dem Teilnehmer die Gebühren für die noch nicht abgehaltenen Unterrichtsstunden zurückerstattet.
- (3) Unterrichtsgebühren werden zurückerstattet, wenn der Teilnehmer an dem belegten Unterricht nicht

teilnehmen kann und wenn die schriftliche Abmeldung eine Woche vor Beginn des Unterrichts erfolgt ist.

- (4) Unterrichtsgebühren werden an die Teilnehmer für ausgefallenen Unterricht ohne Einhaltung der Frist nach Abs. 3 aus folgenden Gründen erstattet:
 - 1. Krankheit laut ärztlichem Attest;
 - 2. Umzug in eine andere Gemeinde;
 - 3. geänderte Arbeits-, Ausbildungs- oder Schulverhältnisse.
- (5) Abmeldungen sind grundsätzlich unter Angabe der Gründe schriftlich einzureichen.
- (6) Bei der Erstattung der Gebühren wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 vom Hundert der individuellen Teilnahmegebühr einbehalten.
- (7) Kosten nach § 3 Abs. 4 werden nur in soweit zurückgezahlt, als der Volkshochschule selbst aufgrund der Nichtteilnahme des/der Teilnehmenden noch keine Kosten entstanden sind oder nicht verbindlich entstehen.
- (8) Eine Erstattung erfolgt nicht bei einer Unterrichtsgebühr sowie den sonstigen Kosten nach § 3 Abs. 4 Gebührensatzung wenn der Betrag unter 10,00 Euro liegt.

§ 8 Gespeicherte Daten

- (1) Zur Bearbeitung des Antrages auf Teilnahme am Unterricht der Volkshochschule Erfurt und zur Erhebung der Benutzungsgebühren für die Teilnahme am Unterricht werden folgende personenbezogene Daten durch die Landeshauptstadt Erfurt erhoben, verarbeitet und gespeichert:
 - a) Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift des Teilnehmers und zusätzlich bei Minderjährigen die entsprechenden Daten der Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreters des Teilnehmers;
 - b) die Berechnungsgrundlagen für die Gebühren sowie
 - c) die zur kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten, insbesondere die Verbindung zu Geldinstituten.
- (2) Die erhobenen Daten dürfen von der Daten verarbeitenden Stelle nur zur Festsetzung und Verbuchung der Unterrichtsgebühren sowie zu deren Beitreibung im Mahn- und Vollstreckungsverfahren erhoben und gespeichert werden. Eine Weitergabe an Dritte ist, soweit sie nicht der Einziehung der Unterrichtsgebühren im Wege des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens dient, nicht zulässig. Die erhobenen Daten werden nur für die Aufgabenerfüllung gespeichert und danach ohne gesonderte Aufforderung durch die Volkshochschule gelöscht.
- (3) Durch die Bekanntmachung dieser Gebührensatzung wird der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter oder Erziehungsberechtigter über die Aufnahme der in Absatz 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 9 Sprachform, Übergangsregelung, Inkrafttreten

- (1) Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Für Anmeldungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung vorgenommen wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.

(Fortsetzung von Seite 9)

- (3) Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Volkshochschule Erfurt vom 31.03.2003, in der Fassung der letzten Änderung durch die 2. Änderung der Gebührensatzung der Volkshochschule Erfurt vom 21. Juni 2005, außer Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 26.08.2011
Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister
(Siegel)
gez. *Andreas Bausewein*
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 26.08.2011 den Eingang der Satzung bestätigt (§ 2 Abs. 5 Satz 2 ThürKAG). Gleichzeitig wurde der vorzeitigen Bekanntmachung der Satzung gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 ThürKAG zugestimmt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 26.08.2011

gez. *Andreas Bausewein*
Oberbürgermeister

SATZUNG

vom 03.08.2011 zur 1. Änderung der Satzung des Beirates für Baukunst und Stadtgestaltung der Landeshauptstadt Erfurt – Gestaltungsbeirat – vom 12.01.2010

Auf Grund der §§ 1 Abs. 2 Satz 1, 2 Abs. 1, 19 Abs. 1 Satz 1, 21, 22 Abs. 3 Satz 1 und § 26 Abs. 2 Nr. 2 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 06.07.2011 (Beschluss-Nr. 0902/11) die Satzung des Beirates für Baukunst und Stadtgestaltung der Landeshauptstadt Erfurt – Gestaltungsbeirat – beschlossen:

Art. 1

Der § 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
Die Tätigkeit im Gestaltungsbeirat ist ehrenamtlich. Eine Aufwandsentschädigung erfolgt nach Maßgabe des § 16 Abs. 5 und 6 der Hauptsatzung. Die auswärtigen

stimmberechtigten Mitglieder des Gestaltungsbeirates werden den Einwohnern, die in kommunalen Gremien (Beiräten) tätig sind, gleichgestellt und werden dementsprechend entschädigt. Darüber hinaus erfolgt die Erstattung der Reisekosten für notwendige Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln auf Nachweis nach § 13 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung.

Der § 7 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Stellungnahmen des Gestaltungsbeirates sind den zuständigen Dezernaten und vom Oberbürgermeister dem Bauherren bekannt zu geben. Unabhängig davon kann das Ergebnis der Beratung dem Bauherren oder dessen Bevollmächtigtem vorab mitgeteilt werden. Hierfür kann der Oberbürgermeister das für die Geschäftsführung des Gestaltungsbeirates zuständige Dezernat ermächtigen. Die Stellungnahmen werden den für die Stadtentwicklung, Stadtplanung, Bau und Verkehr zuständigen Ausschüssen der Landeshauptstadt Erfurt zur Kenntnis gegeben, sofern dem keine rechtlichen Belange entgegenstehen.

Art. 2

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Beirates für Baukunst und Stadtgestaltung der Landeshauptstadt Erfurt – Gestaltungsbeirat – vom 12.01.2010 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 03.08.2011

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister
(Siegel)
gez. i. V. T. *Thierbach*
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 21.07.2011 den Eingang der Satzung bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 03.08.2011

gez. i. V. T. *Thierbach*
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

des Umlegungsbeschlusses der Landeshauptstadt Erfurt

Baulandumlegungsverfahren „Johannesfeld“

I Umlegungsbeschluss

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt hat in seiner Sitzung am 06.07.2011 für den Geltungsbereich des Bau-

bauplanes JOV 585 „Wohnen auf dem Johannesfeld“ die Baulandumlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung angeordnet. Aufgrund dieser Anordnung hat der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 18.08.2011 die Einleitung des Umlegungsverfahrens gemäß § 47 BauGB in Verbindung mit § 1 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) in der Fassung vom 15. Dezember 2009 (GVBl. S. 786) für das Baugebiet des Bebauungsplans JOV 585 „Wohnen auf dem Johannesfeld“ beschlossen. Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung „Johannesfeld“.

Das Umlegungsgebiet befindet sich im überwiegend unbebauten Innenbereich des Quartiers Eislebener Straße/Friedrich-Engels-Straße/Breitscheidstraße/BMX-Strecke. Die Abgrenzung ist aus beiliegender Karte ersichtlich, stimmt abzüglich der östlich gelegenen BMX-Fläche sowie anliegen Wegen mit dem Umring des Bebauungsplanes überein:

Süden: hinterliegende Flurstücksgrenze der straßenseitigen Bebauung Breitscheidstraße 15-33, Lassallestraße 46

Westen: westliche Seite der nördlichen Verlängerung Lassallestraße bis zur südlichen Grenze des bestehenden Weges in Ost-West-Richtung, östliche Grenze des Weges an der BMX Fläche und östliche Grenze des Flurstücks 2/37

Norden: nördliche Grenze der Flurstücke 2/37 bis 2/26, hinterliegende Flurstücksgrenze der straßenseitigen Bebauung Eislebener Straße 12-22

Osten: hinterliegende Flurstücksgrenze der straßenseitigen Bebauung Friedrich-Engels-Straße 23-31 exklusive des als Zufahrt und Parkier-/Grünfläche genutzten unbebauten Streifens zwischen der vorhandenen Bebauung (Friedrich-Engels-Straße 27 und 28) in einer Breite von ca. 40 m.

In das Umlegungsverfahren sind folgende Flurstücke einbezogen:

Gemarkung: Erfurt-Nord, Grundbuchbezirk: Erfurt-Nord, **Flur:** 54, **Flurstücke:** 2/26, 2/7, 2/21, 20/11, 2/6, 53/1, 16, 2/34, 17/1, 20/13, 15/3, 17/2, 15/2, 20/15, 2/5, 2/38, 2/33, 2/32.

In das Umlegungsverfahren sind folgende Flurstücke teilweise einbezogen:

Gemarkung: Erfurt-Nord, **Grundbuchbezirk:** Erfurt-Nord, **Flur:** 54, **Flurstücke:** 55 (ca. 149 m²), 2/49 (ca. 671 m²), 2/39 (ca. 6499 m²), 6/4 (ca. 680 m²), 2/27 (ca. 317 m²), 20/16 (ca. 378 m²).

Die flurstückskonkrete Karte im Maßstab 1:1000 ist Bestandteil des Umlegungsbeschlusses. Sie kann in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses Löberstraße 34, 99096 Erfurt, Zimmer 216 bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) während der Geschäftszeiten nach telefonischer Absprache unter 0361 655-3489 eingesehen werden.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Die Landeshauptstadt Erfurt überträgt dem Umlegungsausschuss nach § 46 Abs. 5 BauGB für sämtliche dem Umlegungsverfahren unterworfenen Grundstücke die Befugnis zur Ausübung des gemeindlichen Vorkaufs-

(Fortsetzung von Seite 10)

rechts gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB. Die Übertragung gilt von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses nach § 50 BauGB bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 BauGB.

II Beteiligte im Umlegungsverfahren und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Nach § 48 BauGB sind im Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen - Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
- Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück,
- persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Nutzung des Grundstücks beschränkt sowie
4. die Landeshauptstadt Erfurt.

Die unter 3. bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts dem Umlegungsausschuss zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen. Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird der Umlegungsausschuss dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen. Nach Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, sind binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bei dem Umlegungsausschuss anzumelden.

Zur Durchführung des Umlegungsverfahrens ist es erforderlich, dass eventuelle Erben, die nicht im Grundbuch eingetragen sind, ihre Eigentumsrechte durch Vorlage des Erbscheins oder des Testaments geltend machen und die Berichtigung des Grundbuchs beantragen. Beteiligte, die durch Erbfolge das Eigentum an Grundstücken erlangt haben, können binnen zwei Jahren nach Eintritt des Erbfalls eine gebührenfreie Grundbuchberichtigung beantragen.

Werden Rechte erst nach Ablauf eines Monats angemeldet oder nach Ablauf der durch den Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines im Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in das

Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet (§ 49 BauGB).

III Verfügungs- und Veränderungssperre

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,
3. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
4. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden und
5. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Verfügungs- und Veränderungssperre nicht berührt.

IV Vorbereitung der Entscheidungen

Das Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Löberstraße 34, 99096 Erfurt nimmt als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Erfurt die Aufgabe nach § 6 ThürUaVO wahr.

V Vorbereitende Maßnahmen

Den Beauftragten der zuständigen Behörde ist gemäß § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen und ähnliche Arbeiten auszuführen. Beginn und Umfang der vorbereitenden Maßnahmen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

VI Allgemeinverfügung bezüglich der Bekanntmachung

Dieser Umlegungsbeschluss wird hiermit gemäß § 50 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Er gilt einen Tag nach Erscheinen im Amtsblatt als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

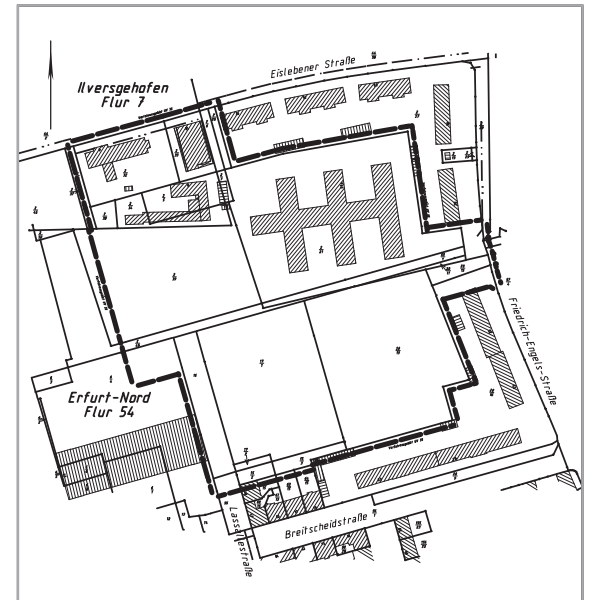
Gegen den Umlegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Erfurt, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Löberstraße 34, 99096 Erfurt als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 18.08.2011

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses



Zum Baulandumlegungsverfahren „Johannesfeld“

BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 30.06.2011 im Umlegungsgebiet VUV 9/10 „Vieselbach-Amtsberg“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 30.06.2011 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1 bis 4, 7 bis 20, 23 ist am 22.08.2011 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 22.08.2011

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

BEKANNTMACHUNG**der Unanfechtbarkeit des Beschlusses vom 13.01.2011 in Verbindung mit dem Änderungsbeschluss über die vereinfachte Umlegung vom 30.06.2011 im Umlegungsgebiet VUV 49 „Solar- und Ökosiedlung Bonifaciusbrunnen“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung**

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 13.01.2011 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1 bis 9, 11 bis 15 in Verbindung mit dem Änderungsbeschluss 30.06.2011 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1, 4 und 12 ist am 22.08.2011 unanfechtbar geworden. Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 22.08.2011

(Siegel)

Volker Hartmann

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

BEKANNTMACHUNG**über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. N0280/2010-5112-03 und N0281/2010-5112-03**

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -- das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen -- gibt bekannt, dass die **Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG)**, Magdeburger Allee 34 in 99086 Erfurt einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

Bahnstromkabeltrasse mit Zubehör in Erfurt-Mitte, Lange Brücke - Regierungsstraße und Bahnstromkabeltrasse mit Zubehör in Erfurt-Süd, Trasse Steigerstraße

mit einer Schutzstreifenbreite von 1,00 m bei der Kabeltrasse bzw. **2,50 m** Radius um die Mastachse gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Erfurt-Mitte, Flur 142, Flurstücke 105/1, 106/2; **Flur 143**, Flurstücke 45/1, 73/11;

Erfurt-Süd, Flur 26, Flurstück 73/1; **Flur 27**, Flurstücke 58/1, 63/1, 66/1, 67, 68, 219/58, 222/64, 241/64, 243/64, 299/59, 300/59; **Flur 28**, Flurstücke 9/1, 14/1, 26, 27/5, 44/2, 46/13, 60, 89/61, 181/4; **Flur 105**, Flurstücke 24/5, 24/6; **Flur 109**, Flurstücke 16/2, 16/4, 17, 18 und **Flur 112**, Flurstück 13

können den eingereichten Antrag sowie die beigegeführten Unterlagen **innerhalb von 4 Wochen** vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, (Telefon 03632 654-310 bis -312), von Montag bis Donnerstag zwischen 08:30 und 11:30 Uhr sowie zwischen 13:00 und 15:00 Uhr sowie am Freitag zwischen 08:30 und 11:30 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900). Das Entschädigungsverfahren ist gesondert in § 9 Abs. 3 GBBerG geregelt.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden. Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuchs erteilt wird. Ein Widerspruchsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist und Grundstücke gar nicht von einer Leitung betroffen sind oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 16.08.2011

Freistaat Thüringen

Landesamt für Bau und Verkehr

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag gez. Helmholz

Außenstellenleiterin

BEKANNTMACHUNG**Verkehrsraumeinschränkungen zum Autofreien Tag am 18. September 2011**

Anlässlich des Autofreien Tages der Stadt Erfurt am 18.09.2011 werden in der Zeit von 8 bis 20 Uhr beide Richtungsfahrbahnen des Juri-Gagarin-Rings zwischen Kreuzung Franckestraße und Kreuzung Lachsgasse/ Thomaseck gesperrt.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Einschränkungen:

- Die Zufahrten zum Juri-Gagarin Ring aus Richtung/ über Zufahrt Hospitalplatz und die Ausfahrt vom Parkbereich in Höhe Juri-Gagarin-Ring 133/ 133a, Krämpferstraße aus beiden Richtungen, Meyfartstraße aus beiden Richtungen, Müfflingstraße, Trommsdorffstraße aus beiden Richtungen, Bürgermeister-Wagner-Straße, Bahnhofstraße aus beiden Richtungen, Große Engengasse sind nicht möglich.
- Die Einbahnstraße am Schmidtstedter Ufer zwischen Meyfart- und Krämpferstraße wird aufgehoben. Im gesamten Abschnitt besteht Halteverbot. Ebenso besteht im gesamten Bereich der Schmidtstedter Straße Parkverbot.

Zur Absicherung der Erreichbarkeit gelten folgende Ausnahmen:

- Beschränkte Zufahrtmöglichkeiten bestehen zu den Hotels der östlichen Altstadt über Krämpferstraße sowie zum Parkhaus Anger 1. Die Zu- und Ausfahrt wird über die westliche Fahrbahnseite des Juri-Gagarin-Rings von/ zur Krämpferstraße-Ost geführt. Die Zu- und Ausfahrt Radisson Hotel und Wohngebäude an der Ring-Westseite von Franckestraße bis zur Krämpferstraße ist über die Nebenfahrbahn (Parkplatzbereiche) auf der Westseite Ring möglich. Die Ausfahrt aus den östlichen Altstadtbereichen ist über Johannesstraße und Franckestraße möglich.
- Die Zu- und Ausfahrt zu bzw. von den Gebäuden Juri-Gagarin-Ring 109 bis 117 erfolgt über Trommsdorffstraße - Weißfrauengasse/Löwengasse - Fleischgasse - Krämpfertor - Krämpferstraße.

Linienführung des ÖPNV und der Reisebusse:

- Die Straßenbahnen der Linien 2 (Krämpferstraße/ Krämpfertor) und 1, 3, 4, 5 und 6 (Bahnhofstraße) verkehren weiter über den Juri-Gagarin-Ring
- Die Linie 9 verkehrt in beide Richtungen über Bahnhofstraße - Schmidtstedter Straße - Trommsdorffstraße
- Die Linien 51 und 60 verkehren in beiden Richtungen im Sperrbereich zwischen Thomaseck und Bahnhofstraße auf der südlichen Fahrbahnseite des Juri-Gagarin-Ringes. Die Haltstelle Thomaseck in Richtung Löberstraße (Höhe F1) wird aufgehoben. Eine Ersatzhaltestelle wird in gleicher Höhe auf der südlichen Richtungsfahrbahn eingerichtet.
- Fernbusse zum und vom Busbahnhof durchfahren den Bereich zwischen Thomaseck und Bahnhofstraße und halten, bei Bedarf, an der regulären bzw. Ersatzhaltestelle Thomaseck. Die Zu- und Ausfahrt vom Busbahnhof führt über Bahnhofstraße - Schmidtstedter Straße.

Die Kraftfahrer werden um entsprechende Rücksichtnahme gebeten und es wird empfohlen den Bereich weiträumig zu umfahren.

Jörg Lummitsch

Amt. Amtsleiter Umwelt- und Naturschutzamt

BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEP 2025)

Am 12. Juli 2011 hat die Landesregierung den Entwurf der Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEP 2025) zur öffentlichen Auslegung freigegeben.

Gemäß § 10 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 2 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPLG) vom 15. Mai 2007 (GVBl. S. 45) ist der Entwurf des LEP 2025 bei den Landesplanungsbehörden sowie bei den in den Regionalen Planungsgemeinschaften zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 ROG bekannt gemacht. Der Entwurf des LEP 2025 liegt in der Zeit

vom 26. September bis einschließlich 28. Oktober 2011

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss,

innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag
09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr,
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr,
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zur kostenlosen Einsichtnahme durch Jedermann aus.

Anregungen zum Entwurf des LEP 2025 können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können Anregungen zum Entwurf des LEP 2025 auch direkt gegenüber dem Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Referat 21, Postfach 900 362, 99106 Erfurt vorgebracht bzw. als E-Mail unter der Adresse „lep2025@tmblv.thueringen.de“ übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 ThürLPLG bei der Beschlussfassung über das LEP 2025 unberücksichtigt bleiben.

Allgemeine Informationen zur Raumordnung und Landesplanung in Thüringen, das Thüringer Landesplanungsgesetz sowie der Entwurf des LEP 2025 sind im Internet abrufbar unter www.lep2025.de.

gez. Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Juli 2011 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro, in den Bürgerservicebüros und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

EINLADUNG

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kühnhausen (2. Ladung)

Am Freitag, dem 30.09.2011, findet um 18 Uhr die Jahreshauptversammlung in der Gaststätte „Am Bahnhof“ Kühnhausen, Bahnhofsweg 1 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht des Jagdpächters
6. Beschlussfassungen (Verwendung Reinertrag)
7. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt bietet

Studien- und Ausbildungsplätze für das Ausbildungsjahr 2012/13

Abitur/Fachhochschulreife:

- Beamter/in im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst
- Bachelor of Arts - Management in öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen
- Bachelor of Arts - Soziale Dienste
- Bachelor of Arts - Wohnungs- und Immobilienwirtschaft
- Bachelor of Engineering - Informations- und Kommunikationstechnologien

Realschulabschluss:

- Beamter/in im mittleren nichttechnischen Dienst
- Verwaltungsfachangestellte/r
- Kaufleute für Bürokommunikation
- Industriekaufleute
- Systemelektroniker/in
- Zootierpfleger/in
- Elektroniker/in für Betriebstechnik

- Fachkraft für Abwassertechnik
 - Fachkraft für Veranstaltungstechnik
- mindestens qualifizierter Hauptschulabschluss:**

- Gärtner/in Garten- und Landschaftsbau
- Kanalbauer/in
- Straßenbauer/in

Bewerbungsfrist: 30.09.2011 (für die Ausbildung zum Gärtner/ in bis zum 17.02.2012)

Nähere Informationen erhalten Sie auf www.erfurt.de/ausbildung

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Garten- und Friedhofsamt** zum **01.02.2012** eine/n

Abteilungsleiter/in
Landschaftsbau/Technik befristet bis zum 31.12.2015
gem. § 32 Abs. 1 TVöD
bei Bewährung Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung der Abteilung und Führung der unterstellten Mitarbeiter in den Bereichen Gärtnerei, Kfz-Werkstatt/Tischlerei und Instandhaltung, Brunnen
- Konzeptionelle Planung von Leistungen zur weiteren Entwicklung der unterstellten Bereiche
- Planung und Koordinierung des Technikeinsatzes im gesamten Amtsbereich auf den Gebieten der Kfz- und

Kleintechnik

- Planung und Koordinierung der Handwerkerkapazitäten bei der Lösung von Aufgaben zur Instandhaltung und Instandsetzung in städtischen Grünanlagen
- Planung und Überwachung der Versorgung zentraler städtischer Einrichtungen mit Dekorationsware
- Verantwortlich für die Leistungs- und Kostenstatistik für die Abteilung

Sie bieten:

- Ein abgeschlossenes Studium als Dipl.-Ing. Garten- und Landschaftsbau (FH)
- Fundierte Kenntnisse der Bedienung und Wartung von gartenbauspezifischen, technischen Geräten, Anlagen und Fahrzeugen, ausgeprägte Pflanzenkenntnisse
- Nachweis einschlägiger und mehrjähriger, erfolgreicher Führungstätigkeit in einem vergleichbaren Aufgabenbereich
- Anwendung einschlägiger Rechts- und Verwaltungsvorschriften speziell der Gebiete Verdingungsordnung, Vertrags- und Arbeitsrecht

Bewertung: E 12 TVöD

Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA

Bewerbungsfrist: 07.10.2011

Nähere Informationen erhalten Sie auf

www.erfurt.de/ausschreibungen

(Fortsetzung von Seite 13)

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Bildung** zum frühestmöglichen Termin

Erzieher/innen mit 26 Wochenstunden Erprobungsmodell „Weiterentwicklung der Thüringer Ganztagschule“ befristet bis zum 31.07.2012 gem. § 14 Abs. 1 Nr. 1 TzBfG

Aufgabenschwerpunkte:

- Betreuung einer Schülergruppe
- Vermittlung von grundlegenden Normen und Werten im Rahmen des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages der Ganztagschule
- Einbringen von Erfahrungen und Ideen bei der Schulentwicklungsarbeit und entsprechende Umsetzung dieser
- Durchführung von Entwicklungsbeobachtungen und Dokumentation im Rahmen der Rhythmisierung
- Mitwirkung bei der Sozialraumvernetzung und Kooperation mit externen Partnern

Sie bieten:

- Vorrangig eine abgeschlossene Fachschulausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder in Ausnahmefällen ein artverwandter Abschluss mit pädagogischer Ausrichtung
- Eine positive Grundeinstellung zum Schulkind
- Teamfähigkeit
- Fachkompetenz zur Ganztagsbetreuung
- Gute Kommunikationsfähigkeiten
- Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsangeboten

Bewertung: S 4 / S 6 TVöD

Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA

Bewerbungsfrist: 16.09.2011

Nähere Informationen erhalten Sie auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Hinweis für alle Stellenangebote:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. ■

Dienst-, Bau- und Lieferleistungen

LEISTUNGSaufTRAG ÖAL 829/11-23

Reinigungsarbeiten im staatlich regionalen Förderzentrum „Schule am Zoopark“ (FÖS 8), Stotternheimer Straße 12

- Glas - und Unterhaltsreinigung -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Weise, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1285; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.01.2012 bis 31.12.2015
Angebotseröffnung: am 27.09.2011, 09:30 Uhr
Zuschlagsfrist: 29.11.2011

LEISTUNGSaufTRAG ÖAL 859/11-23

Reinigungsdienste in der Grund- und Regelschule an der Geraue (GS 28/RS 23) - Bukarester Str. 3/4, der Schulsporthalle Nördliche Geraue - Lobensteiner Straße 50 und dem Stadtteilzentrum Moskauer Platz - Moskauer Str. 113

- Glas - und Unterhaltsreinigung -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Weise, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1285; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 01.01.2012 bis 31.12.2015
Angebotseröffnung: am 13.10.2011, 09:30 Uhr
Zuschlagsfrist: 20.12.2011

ÖFFENTLICHER TEILNAHMEWETTBEWERB VOR BESCHRÄNKTER AUSSCHREIBUNG ÖTW/BAL 860/11-32

- Abschleppdienste in der Landeshauptstadt Erfurt -

Abschleppen von verkehrsordnungswidrig geparkten Kraftfahrzeugen im Stadtgebiet Erfurt sowie sicheres Verwahren und Herausgabe dieser Kraftfahrzeuge

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1282; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Abgabe der Teilnahmeanträge: bis zum 15.09.2011
Ausführungsfrist: 01.01.2012 bis 31.12.2014

Nähere Angaben zu den Ausschreibungen und zu den Zahlungsbedingungen unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen ■

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum **Verkauf** aus:

Objekt-Nr. 259

Erfurt-Süd, Sorbenweg 44
Mehrfamilienwohnhaus
8 WE mit 432 m², 2 WE leer stehend
Baujahr: 1928
Grundstücksfläche: 553 m²
Mindestgebot: 132.000 EUR

Objekt-Nr. 260

Erfurt-Süd, Sorbenweg 45
Mehrfamilienwohnhaus
8 WE mit 509 m², 2 WE leer stehend
Baujahr: 1928
Grundstücksfläche: 488 m²
Mindestgebot: 145.000 EUR

Objekt-Nr. 315

Ilversgehofen, Hans-Sailer-Straße 56
Wohnhaus
Wohnfläche: rd. 139 m², leer stehend
Baujahr: um 1900
Grundstücksfläche: 193 m²
Mindestgebot: 82.000 EUR

Objekt-Nr. 329

Rieth, Györer Straße / Mainzer Straße
unbebaute Gewerbefläche
Grundstücksfläche: 5.115 m²
Mindestgebot: 115.000 EUR

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

Angebotsfrist: 17. Oktober 2011 (Poststempel)

Weitere Informationen zu den o. g. Objekten und den Ausschreibungsmodalitäten unter

➔ www.erfurt.de/immobilien oder unter der Hotline 0361 655-4444. ■

Sonstiges

Public Viewing anlässlich des Papstbesuches in Erfurt - Standort Beethovenplatz

(Interessenbekundungsverfahren)

Am 23. und 24. September 2011 wird Papst Benedikt XVI. im Rahmen seines Deutschlandbesuches unter dem Motto „Wo Gott ist, da ist Zukunft“ auch Erfurt besuchen.

Um vielen Besuchern und Pilgern die Möglichkeit zu geben, den Besuch des Papstes umfassend miterleben, werden alle Stationen seines Aufenthaltes in Thüringen (auch Etzelsbach) auf Videowänden übertragen.

Für den Public-Viewing-Standort Beethovenplatz (Landtag) sucht die Stadtverwaltung Erfurt Imbiss- und Getränkeanbieter sowie Süßwaren zur Versorgung der Public-Viewing-Gäste. Diese Unternehmen sollten über Erfahrungen bei der Versorgung von Großveranstaltungen verfügen und entsprechende technische, logistische und personelle Voraussetzungen mitbringen, um auch kurzfristig auf Mehrbedarf reagieren zu können.

Interessierte können **bis zum 10.09.2011** ihre Bewerbungsunterlagen schriftlich mit folgenden Angaben

- Name, Vorname, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail
- Angebot (detailliert)
- Maße (Länge, Breite, Höhe) des Geschäftes
- Elektroanschlusswert in kWh, Wasseranschluss etc. unter

Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Veranstaltungen und Märkte, Benediktusplatz 1, 99084 Erfurt, E-Mail: Veranstaltungen-Maerkte@erfurt.de, Fax: 0361 655-1949 einreichen. ■

Ende der Ausschreibungen

Bürgersprechstunde

Die Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen, Silvia Liebaug, hält am Dienstag, dem 20. September und 4. Oktober an ihrem Dienstsitz in Erfurt, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt, Bürgersprechstunden jeweils ab 9 Uhr ab. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, sich vorher anzumelden. Telefon: 0361 3771871.

„655“ vorübergehend nicht erreichbar

Aufgrund von dringend notwendigen Wartungsarbeiten an der Telefonanlage ist die telefonische Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Erfurt am 9. September von 13 bis 20 Uhr eingeschränkt.

Das bedeutet, dass in dieser Zeit alle Telefonnummern, die am Netz der Stadtverwaltung angeschlossen sind und mit „655“ beginnen, nicht erreichbar sind. Die Ämter und Einrichtungen können nur begrenzt nach außen telefonieren. Für eventuelle Unannehmlichkeiten wird um Verständnis gebeten.

Tag der Ausbildung „Azubis werben Azubis“

Als größter regionaler Arbeitgeber bietet die Stadtverwaltung Erfurt auch dieses Jahr wieder eine Vielzahl von Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten. Unter dem Motto „Azubis werben Azubis“ führt das Personal- und Organisationsamt als Informationsveranstaltung den „Tag der Ausbildung“ durch. Schulabgänger aller Schulabschlüsse, Eltern und Interessierte sind hierzu recht herzlich einladen.

Durchgeführt wird diese Veranstaltung am **10. September** in der Zeit vom 10 bis 16 Uhr im Personal- und Organisationsamt, Eingang Barfüßerstraße 17b, 99084 Erfurt.

Neben umfassenden Informations- und Beratungsgesprächen mit derzeitigen Auszubildenden und Vertretern schulischer Einrichtungen, wird ein simulierter Eignungstest, Ausbildungs- und Bewerbungspräsentationen, ein Teilnehmerzertifikat sowie musikalische und schauspielerische Unterhaltung geboten.

Mobile Sammlung von Sonderabfallkleinmengen im Herbst 2011

Das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt wendet sich an alle Bürger der Stadt Erfurt mit der Bitte, ihre im Haushalt anfallenden Sonderabfälle getrennt zu sammeln und einer gesonderten Entsorgung zuzuführen.

Die Stadtwerke Erfurt Stadtwirtschaft GmbH wird im Zeitraum vom **5. bis 23. September 2011** wieder eine mobile Sonderabfallsammlung durchführen. Die genauen Sammlungsstage, Standplätze und Standzeiten sind dem nachfolgenden „Tourenplan mobile Sonderabfallsammlung Herbst 2011“ zu entnehmen.

Weitere Hinweise zur Sammlung können der Sonderabfallartenliste sowie den Annahmebedingungen entnommen werden.

Allgemeine Annahmebedingungen für Sonderabfallkleinmengen

1. Die Annahme von Sonderabfällen erfolgt aus Erfurter Haushalten und Kleingewerbe in haushaltsüblichen Mengen.

Sonderabfälle aus Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen werden auf den Wertstoffhöfen und in der Annahmestelle für Sonderabfälle Erfurt-Schwerborn entgegengenommen.

2. Sonderabfälle werden nach der geltenden Sonderabfallartenliste angenommen.

3. **Ausgeschlossen von der Annahme sind (Negativliste):**

- Munition und Sprengstoffe
- Druckgasflaschen
- radioaktive Abfälle
- infektiöse Abfälle
- biologische und chemische Kampfstoffe
- instabile anorganische u. organische Verbindungen

4. Sonderabfälle werden bis zu einem Gewicht von **30 kg** bzw. Volumen von **30 Liter** je Anlieferungsbehältnis angenommen.

Chemikalienreste, Fotochemikalien, Pflanzenschutz-

mittel, Holzschutzmittel, Säuren, Lösungsmittel, Desinfektionsmittel, Kühler- und Bremsflüssigkeiten, Laugen, werden nur bis zu einem Gewicht von **5 kg** bzw. Volumen von **5 Liter** je Anlieferungsbehältnis angenommen.

5. Der Abfallbesitzer hat die Sonderabfälle in gekennzeichneten, verschlossenen, nicht beschädigten Verpackungen (Anlieferbehältnissen), getrennt nach Abfallart und unvermischt persönlich an der Annahmestelle abzugeben. Umfüllungen sind nicht möglich.

6. Der Abfallbesitzer hat bei Annahme Auskunft über Sonderabfallart und Herkunft zu erteilen.

7. Die Annahme von Sonderabfall aus Erfurter Haushalten erfolgt ohne Gebühr, wenn sich die Menge im bilanzierten Umfang befindet (Gebührensatzung).

Hinweis:

Während der mobilen Sondersammlung erfolgt auf den Wertstoffhöfen keine Sonderabfallannahme.

Sonderabfallartenliste

Altöle; Batterien, quecksilberhaltig (Knopfzellen); bitumenhaltige Stoffe; Bleiakumulatoren (Kfz); Bremsflüssigkeiten; Chemikalienreste, anorganisch (Reinigungsmittel); Chemikalienreste, organisch (Abbeizmittel); Desinfektionsmittel; Entwicklerbäder; Farben; Feuerlöscher; Fixierbäder; Harze; Haushaltchemie (Reinigungsmittel); Holzschutzmittel; Klebemittel; Kühlerflüssigkeiten; Lacke; Laugen (Abflussreiniger); Lösungsmittel (Farbverdünnungen); Nickel/Cadmium-Akkumulatoren; öl- und fettverschmutzte Betriebsmittel (Kfz-Ölfilter, ölhaltige Putzlappen u. ä.); PCB-haltige Erzeugnisse und Betriebsmittel (Kleinkondensatoren); Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel; quecksilberhaltiger Abfall (Thermometer, quecksilberhaltige Relaisanteile); Säuren (Batteriesäure); Spraydosen; Trockenbatterien;

Zusätzlich werden abgenommen in haushaltsüblichen Mengen: Leuchtstoffröhren/Energiesparlampen (fallen unter die Regelungen des Elektroggesetzes); Pflanzenöle, Pflanzenfette (gebrauchte Bratfette und Öle); verbrauchte Tonerkartuschen aus Druckern und Kopierern.

Tourenplan mobile Sonderabfallsammlung Herbst 2011

Zeitraum: 5. bis 23. September 2011

Datum	Stadtteil / Ortschaft	Standplatz	Uhrzeit
Montag, 5. September 2011	Rieth	Platz der Völkerfreundschaft (Marktplatz)	13.00 - 13.30
	Rieth	Györer Straße (ehemaliges Hochhaus)	13.45 - 14.15
	Andreasvorstadt	Marie-Elise-Kayser-Straße (alt: Pappelstiege)	14.30 - 15.00
	Moskauer Platz	Ulan-Bator-Straße (Parkplatz)	15.30 - 16.00
	Moskauer Platz	Budapester Straße (am Freizeitzentrum)	16.15 - 16.45
Dienstag, 6. September 2011	Molsdorf	Graf-Gotter-Straße (an der Buswendeschleife)	13.00 - 13.30
	Möbisburg-Rhoda	Hauptstraße (Sportplatz)	13.45 - 14.15
	Bischleben-Stedten	Adolf-Herzer-Straße / Kiesweg	14.30 - 15.00
	Hochheim	Hochheimer Platz / Am Bache	15.30 - 16.00

(Fortsetzung auf Seite 16)

(Fortsetzung von Seite 15)

Datum	Stadtteil / Ortschaft	Standplatz	Uhrzeit
Mittwoch, 7. September 2011	Urbich	Urbicher Anger	13.00 - 13.30
	Büßleben	Am Peterbach	13.45 - 14.15
	Linderbach	Edmund-Schaefer-Platz (ehem. Anger)	14.30 - 15.00
	Azmannsdorf	Kirchstraße	15.30 - 16.00
Donnerstag, 8. September 2011	Hochstedt	Sömmerdaer Straße (am alten Kuhstall)	13.00 - 13.30
	Vieselbach	Mühlplatz	13.45 - 14.15
	Wallichen	Dorfstraße (Motorradclub)	14.30 - 15.00
	Töttleben	Am Alten Anger (Dorfplatz)	15.30 - 16.00
	Krämpfervorstadt	Walter-Gropius-Straße / Feiningersstraße	16.15 - 16.45
Freitag, 9. September 2011	Dittelstedt	Im Wiesengrund (an ehem. Stöberhaus)	10.00 - 10.30
	Herrenberg	Körnerstraße (Hochhaus)	10.45 - 11.15
	Herrenberg	Blücherstraße (Fußgängerbrücke)	11.30 - 12.00
	Herrenberg	Stielerstraße (Sportplatz)	12.30 - 13.00
	Melchendorf	Am Hanfstein / Schulzenweg	13.15 - 13.45
Samstag, 10. September 2011	Waltersleben	Auf der Waidmühle	08.00 - 08.30
	Egstedt	Zum Rinnebach 11/13	08.45 - 09.15
	Löbervorstadt	Geibelstraße / Eichendorffstraße	09.30 - 10.00
	Erfurt-Altstadt	Am Johannestor / Wallstraße	10.30 - 11.00
	Ilversgehofen	Magdeburger Allee (ehem. Unionkino)	11.15 - 11.45
Montag, 12. September 2011	Erfurt-Altstadt	Juri-Gagarin-Ring 133 (am Busparkplatz)	13.00 - 13.30
	Johannesplatz	Eislebener Straße (Parkpl. am Sportplatz)	13.45 - 14.15
	Johannesplatz	Sangerhäuser Straße	14.30 - 15.00
	Ilversgehofen	Am Studentenrasen / Lerchenweg	15.30 - 16.00
Dienstag, 13. September 2011	Frienstedt	Dietendorfer Straße (Wertstoffbehälter)	13.00 - 13.30
	Ermstedt	Nessegrund	13.45 - 14.15
	Gottstedt	Kleine Dorfstraße (Bushaltestelle)	14.30 - 15.00
	Töttelstädt	Rodeweg (oberhalb Schlachthaus)	15.30 - 16.00
	Alach	Schaderoder Straße (Gaststätte)	16.15 - 16.45
Mittwoch, 14. September 2011	Schmira	Hufeisen (Wertstoffbehälter)	13.00 - 13.30
	Brühlervorstadt	Im Gebreite / Am Hippelborn	13.45 - 14.15
	Brühlervorstadt	Brühler Hohlweg	14.30 - 15.00
	Hochheim	Wachsenburgweg / Sachsenburgweg	15.30 - 16.00
Donnerstag, 15. September 2011	Windischholzhausen	Heckenhügel / Dr.-M.-Desterro-Straße	13.00 - 13.30
	Melchendorf	Ernst-Haeckel-Straße / Schöntal	13.45 - 14.15
	Melchendorf	Am Drosselberg (Biergarten Drosselberg)	14.30 - 15.00
	Wiesenhügel	Ginsterweg (Kaufhallenparkplatz)	15.30 - 16.00
	Melchendorf	In der Lutsche / Sauerdornweg	16.15 - 16.45
Freitag, 16. September 2011	Bindersleben	Flughafenstraße / Am Blomberg	10.00 - 10.30
	Brühlervorstadt	Am Kreuzchen / Am Peterborn	10.45 - 11.15
	Brühlervorstadt	Tiefthaler Weg / Röderweg	11.30 - 12.00
	Andreasvorstadt	Borntalweg (am Sportplatz)	12.30 - 13.00
Samstag, 17. September 2011	Melchendorf	Friedemannweg (am REWE-Markt)	08.00 - 08.30
	Daberstedt	Wilhelm-Busch-Straße / Rubensstraße	08.45 - 09.15
	Löbervorstadt	J.-Sebastian-Bach-Straße (Schwimmhalle)	09.30 - 10.00
Montag, 19. September 2011	Tiefthal	Am Weißbach	13.00 - 13.30
	Kühnhausen	Platz (an der Feuerwehr)	13.45 - 14.15
	Mittelhausen	Lindenstr. (an der Feuerwehr)	14.30 - 15.00
	Stotternheim	Erfurter Landstraße 96 (alt:Hauptstr. 23)	15.30 - 16.00
	Schwerborn	Kastanienstraße (Ortschaftsverwaltung)	16.15 - 16.45
	Kerspleben	Dorfplatz	13.00 - 13.30
Dienstag, 20. September 2011	Krämpfervorstadt	Ringelbergterrasse	13.45 - 14.15
	Krämpfervorstadt	Greifswalder Straße / Emdener Straße	14.30 - 15.00
	Johannesvorstadt	Breitscheidstraße / Josef-Ries-Straße	15.30 - 16.00

(Fortsetzung auf Seite 17)

(Fortsetzung von Seite 16)

Datum	Stadtteil / Ortschaft	Standplatz	Uhrzeit
Mittwoch, 21. September 2011	Berliner Platz	Prager Straße (ehemalige Deutsche Bank)	13.00 - 13.30
	Roter Berg	Julius-Leber-Ring (Endhaltestelle EVAG)	13.45 - 14.15
	Hohenwinden	Salzstraße / Sommerweg	14.30 - 15.00
	Hohenwinden	Markusweg / Hammerweg	15.30 - 16.00
	Sulzer Siedlung	Stotternheimer Platz	16.15 - 16.45
Donnerstag, 22. September 2011	Salomonsborn	Herrenstraße (Gaststätte)	13.00 - 13.30
	Marbach	Oberer Stadtweg / Schwarzburger Straße	13.45 - 14.15
	Gispersleben	Amtmann-Kästner-Platz	14.30 - 15.00
	Gispersleben	Kopernikusplatz	15.30 - 16.00
	Niedernissa	Ortschaftsverwaltung	10.00 - 10.30
Freitag, 23. September 2011	Rohda (Haarberg)	Kirchgraben / Am Teufelstale	10.45 - 11.15
	Daberstedt	F.-Ebert-Straße / W.-Seelenbinder-Straße	11.30 - 12.00
	Daberstedt	Jenaer Straße / Häblerstraße	12.30 - 13.00

Neue Anschriften

Durch das Amt für Geoinformation und Bodenordnung wurden im II. Quartal 2011 folgende Anschriften neu vergeben und geändert:

Neuvergabe von Anschriften:

Str.Schl.	Straßenname	HNR	HZU	PLZ	Ortsteil
15057	Adelheid-Dietrich-Straße	12		99085	Krämpfervorstadt
15056	Alfred-Hanf-Straße	8		99085	Krämpfervorstadt
15056	Alfred-Hanf-Straße	10		99085	Krämpfervorstadt
15056	Alfred-Hanf-Straße	12		99085	Krämpfervorstadt
64001	Am Brückengraben	1	a	99189	Tiefthal
44027	Amploniusweg	9		99089	Andreasvorstadt
44027	Amploniusweg	9	a	99089	Andreasvorstadt
44027	Amploniusweg	15		99089	Andreasvorstadt
44027	Amploniusweg	15	a	99089	Andreasvorstadt
44027	Amploniusweg	17		99089	Andreasvorstadt
44027	Amploniusweg	17	a	99089	Andreasvorstadt
44027	Amploniusweg	19	a	99089	Andreasvorstadt
44027	Amploniusweg	21		99089	Andreasvorstadt
44027	Amploniusweg	21	a	99089	Andreasvorstadt
44027	Amploniusweg	23		99089	Andreasvorstadt
44027	Amploniusweg	23	a	99089	Andreasvorstadt
59034	An der Kirche	12		99198	Kerspleben
41032	Antaresweg	15		99092	Bindersleben
35001	Asternweg	19		99092	Brühlervorstadt
60003	Augustgasse	27		99195	Schwerborn
56306	Büßlebener Straße	20		99198	Urbich
22022	Dornheimstraße	19	a	99099	Herrenberg
54034	Dornröschenweg	27		99099	Windischholzhausen
34023	Erich-Kästner-Straße	1	a	99094	Hochheim
15034	Feiningerstraße	8		99085	Krämpfervorstadt
65010	Feldblick	5		99198	Hochstedt
38024	Geratalstraße	79		99094	Bischleben-Stedten
01020	Gotthardtstraße	23		99084	Altstadt
01020	Gotthardtstraße	24		99084	Altstadt
01020	Gotthardtstraße	25		99084	Altstadt
54038	Hans-im-Glück-Weg	30		99099	Windischholzhausen
53008	Heidesheimer Straße	7		99097	Egstedt
05018	Heinrich-Credner-Straße	12	c	99087	Sulzer Siedlung
43032	Heinrich-Hübschmann-Ring	86		99089	Andreasvorstadt

(Fortsetzung auf Seite 18)

(Fortsetzung von Seite 17)

Str.Schl.	Straßenname	HNR	HZU	PLZ	Ortsteil
31023	Hermann-Schmidt-Straße	4		99094	Brühlervorstadt
31023	Hermann-Schmidt-Straße	6		99094	Brühlervorstadt
31023	Hermann-Schmidt-Straße	23		99094	Brühlervorstadt
31002	Hochheimer Straße	16		99094	Brühlervorstadt
39010	Hohe Straße	17		99094	Möbisburg-Rhoda
57026	Im Großen Garten	26		99198	Linderbach
44032	Jacob-Planer-Straße	31		99089	Andreasvorstadt
15040	Josef-Albers-Straße	2		99085	Krämpfervorstadt
15040	Josef-Albers-Straße	2	b	99085	Krämpfervorstadt
61057	Joseph-Meyer-Straße	3		99195	Stotternheim
54017	Kreuztrift	42		99099	Windischholzhausen
35024	Krimhildweg	10		99092	Brühlervorstadt
15015	Ludolfweg	16		99085	Krämpfervorstadt
59040	Milanweg	18		99198	Kerspleben
32016	Mühlgraben	4		99094	Hochheim
15035	Paul-Klee-Straße	8	a	99085	Krämpfervorstadt
15035	Paul-Klee-Straße	8	b	99085	Krämpfervorstadt
15035	Paul-Klee-Straße	17		99085	Krämpfervorstadt
46004	Premnitzer Straße	10		99091	Gispersleben
16015	Reißhausstraße	5	a	99085	Krämpfervorstadt
46043	Ricarda-Huch-Weg	4	a	99091	Gispersleben
15055	Rudolf-Saal-Straße	5		99085	Krämpfervorstadt
15055	Rudolf-Saal-Straße	6		99085	Krämpfervorstadt
15055	Rudolf-Saal-Straße	15		99085	Krämpfervorstadt
20032	Rudolstädter Straße	104		99198	Dittelstedt
48044	Salomonsborner Straße	33		99100	Alach
62035	Straußfurter Straße	25		99195	Mittelhausen
15046	Theodor-Bogler-Weg	1		99085	Krämpfervorstadt
45063	Thymianweg	25		99092	Marbach
45063	Thymianweg	27		99092	Marbach
45063	Thymianweg	29		99092	Marbach
45063	Thymianweg	32		99092	Marbach
55004	Urbicher Weg	89		99099	Niedernissa
57315	Vieselbacher Straße	3		99198	Azmannsdorf
55002	Vor dem Zeckensee	127		99099	Niedernissa
32001	Wachsenburgweg	129		99094	Hochheim
61045	Walter-Rein-Straße	105		99195	Stotternheim
52009	Weite Gasse	5	a	99097	Waltersleben
38041	Werner-Kühne-Straße	5		99094	Bischleben-Stedten
34015	Zum Weinberg	4		99094	Schmira

Änderung von Anschriften:

Schl. alt	Straße und HNR alt	Schl. neu	Straße und HNR neu	PLZ	Ortsteil
61050	Erfurter Landstraße 53	61057	Joseph-Meyer-Straße 3	99195	Stotternheim
23027	Am Urbicher Kreuz 14	23027	Am Urbicher Kreuz 34	99099	Windischholzhausen
23012	In den Weiden 3	23027	Am Urbicher Kreuz 32	99099	Windischholzhausen
23012	In den Weiden 4	23027	Am Urbicher Kreuz 16	99099	Windischholzhausen
23012	In den Weiden 4 b	23027	Am Urbicher Kreuz 18	99099	Windischholzhausen
23012	In den Weiden 6	23027	Am Urbicher Kreuz 22	99099	Windischholzhausen
23012	In den Weiden 7	23027	Am Urbicher Kreuz 30	99099	Windischholzhausen
23012	In den Weiden 9	23027	Am Urbicher Kreuz 28	99099	Windischholzhausen
23012	In den Weiden 11	23027	Am Urbicher Kreuz 26	99099	Windischholzhausen
23012	In den Weiden 13	23027	Am Urbicher Kreuz 24	99099	Windischholzhausen

Korrektur in „Fundamente“

Amtsblatt Nr. 13

Der Vortrag „Die Engelsburg zwischen Humanismus und Reformation“ von Herrn Dr. Raßloff findet am **Freitag, dem 9. September** um 18 Uhr statt. Ort: Café DuckDich, Allerheiligenstraße 20/21.

Autofreier Tag der Stadt Erfurt am 18. September

Die Stadt Erfurt führt am 18. September 2011 ihren autofreien Tag durch. Veranstaltungsraum ist der Juri-Gagarin-Ring, der an diesem Tag von 09:00 bis 19:00 Uhr zwischen den Kreuzungen Lachsgasse/Thomaseck im Süden und Franckestraße im Norden für den Autoverkehr gesperrt wird.

Das Thema „Mehr Lebensqualität durch autofreie Mobilität“ soll zur Sensibilisierung der Bürger im Bezug auf das persönliche Mobilitätsverhalten beitragen.

Ein buntes Veranstaltungsprogramm in der Zeit von 11:00 bis 17:00 Uhr wird dieses Anliegen unterstützen. Nehmen Sie bitte bewusst teil und nutzen Ihr Fahrrad oder öffentliche Verkehrsmittel zum Sondertarif „Einzelfahrt als Tageskarte“ im Stadtgebiet von Erfurt und Fahrten mit Fahrtziel Erfurt.

Programmschwerpunkte

09:30 bis 11:00 Uhr

Auftaktveranstaltungen Erfurt Süd-Ost/Höhe Melchendorfer Markt und Erfurt Nord/Höhe Vilnius

10:15 Uhr

Meeting der Teilnehmer aus den Ortsteilen Süd-Ost mit dem Erfurter Oberbürgermeister Andreas Bausewein, 11:00 Uhr Teilnehmer der Ortsteile Nord

11:00 bis 11:30 Uhr

Fahrradkorso aus den Ortsteilen zum Veranstaltungsort am Juri-Gagarin-Ring oder Fahrt mit Sonderzügen der EVAG

Programm auf dem Juri-Gagarin-Ring

11:00 bis 17:00 Uhr

Bühne der Stadtwerke Erfurt Gruppe

(Freifläche vor der „Augustmauer“)

Unterhaltungsprogramm mit der Gruppe „Orange“

Gesprächsrunden zum Thema alternative Mobilität

Auftritte Erfurter Kulturgruppen

Erfurter Sportvereine stellen sich vor

Im Bühnenumfeld

Informationsstände Erfurter und Thüringer Nahverkehrsunternehmen

Sport- und Freizeitveranstaltungen

Gastronomische Versorgung

Eine-Welt-Bühne (Kreuzung Trommsdorffstraße)

„Wir haben nur die eine Welt – wir wollen sie gemeinsam friedlich nutzen und unsere Umwelt erhalten“ Musikalische und kulinarische Reise durch die Kulturen.

Bühnenprogramm mit internationaler und nationaler Folklore

Stargast: ALIN – kurdische und internationale Folklore und Pop

Im Bühnenumfeld

Informationen zu verschiedenen Kulturen

und Religionen

Sport- und Mach-Mit-Aktionen

Internationale Küche

Junge Bühne (Kreuzungsbereich Krämpferstraße)

Buntes Kinder- und Jugendprogramm mit Volker, dem Zauberer und Volkers Zauberzirkus, Moderation Volker Grass

Neue Erfurter Rockbands stellen sich vor

Programme Erfurter Kulturgruppen

Im Bühnenumfeld

Kinder- und Jugendprojekte aus dem Bereich Solarforschung und -anwendung

Aktionsgeräte und Informationen

Gastronomie mit Kinderüberraschungen

11:00 bis 19:00 Uhr

Bühne „Grüne Oase“ (vor Haus der Sozialen Dienste)

Unterhaltungs- und Informationsprogramm von Radio F.R.E.I. mit bekannten Bands und Interpreten

Ausklang im Museumskeller ab 19:00 Uhr mit der Band „Makabu“

Im Bühnenumfeld

Präsentationen Erfurter Umweltverbände, Grüne Oase Gastronomie von traditionell bis ökologisch

Flankierende Veranstaltungen im Altstadtbereich

Radrundfahrten, Stadtführungen, Kanufahren auf dem Breitstrom, Sonntagsspaziergang, Kinderwagenwanderungen

Das komplette Programm mit allen Teilnehmern und Veranstaltungen finden Sie auf der Internetpräsenz der Landeshauptstadt www.erfurt.de

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

Tag des Friedhofs

Veranstaltungs-
wochenende
vom 16. bis
18. September



Formen, Farben, Vielfalt – Es lebe der Friedhof. Unter diesem bundesweiten Motto steht der diesjährige „Tag des Friedhofs“, an dem sich vom 16. bis 18. September wieder die Türen des Erfurter Hauptfriedhofs zu abwechslungsreichen Veranstaltungen, Führungen und Ausstellungen öffnen.

In diesem Jahr findet auch wieder an zwei Tagen der Landesleistungswettbewerb der Lehrlinge im Steinmetzhandwerk, betreut durch den Landesinnungsverband der Steinmetze und Steinbildhauer in Thüringen statt. Hier stellen sich Lehrlinge einer praktischen Aufgabe, um den besten Lehrling Thüringens zu ermitteln. Das Veranstaltungswochenende wird am Freitag Abend mit einem neuen Programm von Stephan Franke eröffnet. Dieser begeisterte das Publikum in Erfurt bereits schon 2006 und 2008 mit seinem Kabarett zum Tag des Friedhofs. Samstag Abend findet eine weitere Abendveranstaltung statt: eine Krimilesung. Die Autoren Ulf Annel und Ulrich Völkel präsentieren ihre Geschichten

aus der Krimisammlung „Mörderische Landschaften“. Am Samstag und Sonntag wird es einen Vortrag zur Grabpflege und einen zu Metallsärgen geben, gleichermaßen finden Krematoriumsführungen, eine botanische Führung und Friedhofsführungen zur Geschichte des Friedhofs sowie zu expressionistischer Grabmalgestaltung statt. Ein weiterer Programmpunkt ist die Eröffnung des Regenbogenwaldes.

Ausstellungen und Infostände z.B. der Steinmetze und Friedhofsgärtner, der Hospizgruppe, dem Kompetenz- und Beratungszentrum beim Schutzbund der Senioren und Vorruheständler und der Bestatter mit ihren Floristen geben interessante Einblicke und Anregungen, um den Friedhof als vielfältigen, farbenprächtigen und formenreichen Erinnerungsort zu erfahren.

Künstlerische Beiträge wie eine Fotoausstellung, Holzarbeiten, Installationen, individuelle Grabmale sowie Bildhauerei komplettieren die Veranstaltung.

So wird es auf dem Erfurter Hauptfriedhof zwar ein bunter, fröhlicher Tag aber auch ein Tag, an dem sich die Besucher immer wieder erinnern, dass der Tod zum Leben gehört und dass die Erinnerung an unsere Verstorbenen bunt und vielfältig ist.

Programm

Freitag, 16.09.2011, 19:30 Uhr

Trauerkabarett mit Stephan Franke

„Nur über Deine Leiche – Lebensberatung für Scheintote“

Haben Sie Angst bei Ihrer Bestattung einen Frühbuche-rabatt zu verpassen? Verunsichert es Sie, dass in Ihrer Grabrede auch Ihre sexuellen Vorlieben zur Sprache kommen könnten? Befürchten Sie, nach Ihrem Ableben als Statist im Big-Brother-Container zu landen? Dann entlasten Sie sich, besuchen Sie Stephan Frankes neues Programm „Nur über Deine Leiche“ und erfahren Sie auf eindrucksvolle Weise, dass alles noch viel schlimmer hätte kommen können.

Nach den großen Erfolgen mit „Ruhe sanft!“ und „Schöner Sterben“ präsentiert Stephan Franke sein drittes Kabarettprogramm des schwarzen Humors. Hier erhalten Sie Antwort auf die allerletzten Fragen: Woher komme ich, wohin werde ich getragen und welche Urne passt zu meinem Typ?

Programm ca. 2 Stunden inkl. Pause

Karten: Vorverkauf in der Friedhofsverwaltung (0361 655-5711) und an der Abendkasse

Preis: 8,00 €

Veranstaltungsort:

Hauptfriedhof Erfurt, Binderslebener Landstraße 75

Innenhof der Friedhofsverwaltung

für Schlechtwettervariante ist gesorgt

Samstag, 17.09.2011

11:00 Uhr **Eröffnung und Grußwort zum Tag des Friedhofes**

Treffpunkt: Haupteingang

11:30 Uhr **„Soweit vor deiner Zeit“ - Einweihung des Regenbogenwaldes**

Ort der Erinnerung an die verstorbenen Kinder für verwaiste Eltern

11:00 Uhr- **Landesleistungswettbewerb der Lehrlinge im Steinmetzhandwerk**

17:00 Uhr Betreut durch den LIV der Steinmetze und Steinbildhauer in Thüringen

(Fortsetzung von Seite 19)

Ausstellung der Steinmetze und Friedhofsgärtner

Grabstein- und Grabgestaltung Informationen und Beratung (Nr.2)

Ausstellung „Florale Werkstücke“

Floristen in Ausbildung der Ernst-Benary-Schule (Nr.5)

Fotoausstellung

„Formen, Farben, Vielfalt - Es lebe der Friedhof“ interpretiert von Schulklassen der Walter-Gropius-Schule (Nr.15)

13:00 Uhr **Große Friedhofsführung**zur Geschichte des Hauptfriedhofes und interessanter Grabanlagen, Dauer ca. 2 Stunden
Treffpunkt: Platz vor den Feierhallen13:00 Uhr - **Krematoriumsführung**16:30 Uhr Jeweils zur vollen und halben Stunde, max. 16 Personen je Durchgang möglich
Treffpunkt: Krematorium17:00 Uhr **Ende der Ausstellungen**19:00 Uhr **Krimilesung**Die Autoren Ulf Annel und Ulrich Völkel präsentieren Ihre Kurzkrimis „Born to be Senf“ und „Schiller ist tot“ aus der Krimisammlung „Mörderische Landschaften“ Kriminelles aus dem Osten. Eine **Neuerscheinung** des Sutton Verlags.

Veranstaltungsort: Hinweise am Haupteingang beachten

Anmeldung bis 14.09.2011 ist erwünscht telefonisch unter 0361 655-5711

Sonntag, 18.09.201110:00 Uhr - **Landesleistungswettbewerb der Lehrlinge im**16:00 Uhr **Steinmetzhandwerk** Betreut durch den LIV der Steinmetze und Steinbildhauer in Thüringen (Nr.2)**Ausstellung der Steinmetze und Friedhofsgärtner** Grabstein- und Grabgestaltung, Informationen und Beratung (Nr.2)**Ausstellung „Florale Werkstücke“**

Floristen in Ausbildung der Ernst-Benary-Schule (Nr.5)

Fotoausstellung „Formen, Farben, Vielfalt - Es lebe der Friedhof“ interpretiert von Schulklassen der Walter-Gropius-Schule (Nr.15)10:00 Uhr - **Krematoriumsführung**12:00 Uhr Jeweils zur vollen und halben Stunde, max. 16 Personen je Durchgang möglich
13:30 Uhr - Treffpunkt: Krematorium10:00 Uhr **Metallsärge im Wandel der Zeit - Vortrag**Referent: Herr Prof. Bernhard Mai
Veranstaltungsort: Feierhalle 211:30 Uhr **Friedhofsführung**

„Expressionistische Grabmalgestaltung“, Dauer ca. 1,5 Stunden

Treffpunkt: Platz vor den Feierhallen

13:00 Uhr **Grabgestaltung – Vortrag**„Gräber gestalten - individuell und pflegeleicht“, Referent: Frau Bartel
Veranstaltungsort: Feierhalle 314:30 Uhr **Botanische Führung**

Interessante Pflanzenvielfalt bei einem geführten Rundgang entdecken

Referent: Frau Schüssling, Treffpunkt: Platz vor den Feierhallen

15:00 Uhr **Siegerehrung** Landesleistungswettbewerb der Lehrlinge im Steinmetzhandwerk (Nr.1)16:00 Uhr **Ende der Veranstaltung****Stände, Treffpunkte und Sonstiges****Informationsstand Friedhofsverwaltung**

Hinweise zu allen Veranstaltungen, Teilnahmekarten für Krematoriumsführungen, Plakate und allgemeines Informationsmaterial, Friedhofssatzungen u. Übersichtspläne

Thüringer Steinmetze

Präsentation Grabmale und handwerkliches Arbeiten vor Ort, Wettbewerb und Auszeichnung „Bester Steinmetzlehrling Thüringens“

Erfurter Friedhofsgärtner

Mustergräber, Präsentation verschiedener Grabbepflanzungen und Dauergrabpflege

Friedhofstechnikschau

Vorstellung der Friedhofstechnik

Florale Werkstücke

Floristen in Ausbildung der Ernst-Benary-Schule

Erfurter Bestattungsunternehmen

Ausstellung Sarg- und Urnenmodelle, Trauerfloristik

Erfurter Friedhofsgärtner

Pflanzenangebot

Kompetenz- und Beratungszentrum beim Schutzbund der Senioren und Vorruehändler

Informationen und Beratung (nur am 17.09)

InformationsstandInformation zu Grabstättenformen, Baumgrab, Urnengemeinschaftsgrab, Kindergemeinschaftsgrab, Grabmalpatenschaften, **neues** Partnergrab**Ökumenische Hospizgruppe Erfurt beim MHD e.V. mit der Kontaktgruppe „Weiterleben ohne Dich“**

Vorstellung der Angebote zur Trauerbewältigung, Informationen Regenbogenwald/Regenbogengrab

Feierhalle 2

Vortrag

Feierhalle 3

Vortrag

Krematoriumsführung

Teilnahmekarten am Infostand Haupteingang erhältlich

Verpflegung

Christophoruswerk: Getränke, kleine Happen, Kaffee und Kuchen

Kinderbeschäftigung

unterstützt durch den „Freizeittreff Petersberg“

Fotoausstellung

„Formen, Farben, Vielfalt - Es lebe der Friedhof“ interpretiert von Schulklassen der Walter-Gropius Schule

Skulpturen und Installationen

Holzarbeiten von Gernot Ehram

Individuelle Grabmale und Bildhauerei

Steinhauerei Weimar Ina Michalski & Jan Sedlacek ■

PROGRAMM**DENKMALWOCHE UND TAG DES OFFENEN DENKMALS**

und

PROGRAMM**FUNDAMENTE - DIE INSZENIERUNG EINER STRASSE**

Seit 1993 beteiligt sich Erfurt am Europäischen Tag des offenen Denkmals und führt darüber hinaus eine ganze Woche des Denkmalschutzes - mit vielen Sonderführungen, Vorträgen, Diskussionen und Veranstaltungen - durch. Dieses umfangreiche Programm verdankt die so geschichtsträchtige Stadt und deren Ortsteile mit ihren zahllosen Denkmälern dem ehrenamtlichen Engagement vieler Freunde und Förderer der Denkmalpflege, den Eigentümern und Nutzern von Denkmälern und der finanziellen Unterstützung durch die Sparkasse Mittelthüringen.

Angeregt durch die Lutherdekade 2017 und das kulturelle Jahresthema der Stadt stehen die Denkmaltage in diesem Jahr unter dem Motto „FUNDAMENTE“. Dies ist im doppelten Wortsinn gemeint: Zum Einen sind Fundamente in ihrer technischen Dimension als die Basis jeder Baukonstruktion ein äußerst interessantes und vielfältiges Themenfeld. Zum Anderen soll „Fundamente“ auch die Auseinandersetzung im philosophischen Sinne, mit der Suche nach den Grundsteinen anregen, die die Zeitenwende zwischen Mittelalter und Neuzeit - hier in Erfurt und durch das Gemeinwesen Erfurt - für den beginnenden Humanismus, die Renaissance, für Luther und die Reformation bereithielten.

Auch die Themen der vergangenen Jahre spielen im folgenden Programm der Denkmalwoche 2011 wieder eine Rolle.

Die Stadt wünscht allen Besuchern viel Freude beim Erkunden von Geschichte und Geschichten der Denkmale.

(Fortsetzung auf Seite 21)

(Fortsetzung von Seite 20)

DENKMALWOCHE vom 3. bis 10.9.

Eröffnung der Denkmalwoche

3.9., 11 Uhr
Eröffnung Denkmalwoche
 Übergabe des Johannesreliefs an der Johannesmauer mit Bläsermusik
 12-14 Uhr Turmaufstieg
 Ort: Johannesmauer (Ecke Johannesstr./J.-Gagarin-Ring)

Diskussionsrunden/Vorträge

5.9., 19 Uhr
Altstadtgespräch „Die Krämerbrücke“
 Moderator: Herr Dr. Nitz (TLDA)
 Ort: Rathausfestsaal, Fischmarkt 1

6.9., 19 Uhr
Erfurt im 15./16. Jh., Vortrag
 mit Herrn Ulman Weiß
 Ort: Rathausfestsaal

7.9., 16 Uhr
„Interessantes aus Erfurter Glockenstuben“,
 Vortrag von Herrn Grobe
 Ort: Haus Dacheröden, Anger 37

7.9., 18 Uhr
„Die Engelsburg und Adam Ries“
 Vortrag von Herrn Weidauer
 Ort: Café DuckDich (Vortragsraum),
 Allerheiligenstr. 20/21

7.9., 19 Uhr
„Das jüdisch-mittelalterliche Erfurt auf dem Weg zum UNESCO-Weltkulturerbe“
 Referentinnen: Frau Laubenstein u.
 Frau Dr. Stürzebecher
 Ort: Rathausfestsaal, Fischmarkt 1

9.9., 19 Uhr
„Neuigkeiten aus Urkunden über Wallichen 1132 - 1454“
 Vortrag von Pfarrer i. R. Vieweg
 u. Orgelmusik (Kantorin Malzahn)
 Ort: Kirche, Erfurt-Wallichen

9.9., 18 Uhr
„Die Engelsburg zwischen Humanismus und Reformation“
 Vortrag von Herrn Dr. Raßloff
 Ort: Café DuckDich (Vortragsraum),
 Allerheiligenstr. 20/21

9.9., 20 Uhr
„FUNDAMENTE DES GLAUBENS - FUNDAMENTE DES LEBENS“ - Diskussion mit Vertretern aus Kirche,
 Politik und Wissenschaft
 Moderation: Matthias Gehler anschließend
 Beisammensein bei Kerzenschein und Rotwein
 Ort: Augustinerkloster

10.9., 16 Uhr
„Zur Kirchenarchitektur“ - alte Fundamente,
 Vortrag von Heinrich Schleiff
 Ort: Augustinerkloster

Führungen im Denkmal

4.9., 11 Uhr
„Drache Fridel packt aus“
 Führung für Kinder und Jugendliche durch die Alte Synagoge
 Ort: Alte Synagoge, Waagegasse 8

4.9., 14/16 Uhr
„Druckerei Fortschritt“
 Führung durch Frau Sterzl (UDSB)
 Ort: Johannesstr. 163

4.9., 14 Uhr
„Erfurt im Nationalsozialismus - Stadtrundgang Krieg und Frieden“
 Ort: Fischmarkt

5./8.9., 10 Uhr
„Caro trifft Caroline“ -
Kinder erkunden ein historisches Haus
 Führung durch Frau Klauke, für Kinder im Grundschulalter
 Anmeldung unter 0361 655-1635 oder
 hausdacheroeden@erfurt.de
 Ort: Haus Dacheröden, Anger 37

5.9., 12/14/16 Uhr u. 7.9., 15-18 Uhr
Führungen durch die Neue Synagoge
 Führungen durch Rabbiner Pal
 Ort: J.-Gagarin-Ring 16

5.9., 14:30/18 Uhr
„Buchrestaurierung in der Universitäts- und Forschungsbibliothek“
 Führungen durch Frau Münzberg
 Ort: Haus zur kleinen alten Waage, Michaelisstr. 6

5.9., 15:30 Uhr
„Was gibt's Neues - aktuelle Bauvorhaben in der Altstadt“
 Führung durch Frau Lohse (UDSB)
 Ort: Barfüßerkirche, Barfüßerstr.

5.-9.9., 16-16:30 Uhr
Elisabethkapelle im Nikolaiturm
 Führungen durch Frau Dölle
 Ort: Augustinerkirche, Augustinerstr. 10

5.9., 16 Uhr
„Haus zum Gekrönten Löwen“ und „Haus zum Kleinen Wachsberg“
 mit anschließender Kurzvorstellung Kabarett
 „Das Lachgeschoss“
 Ort: Futterstr. 13

5.9., 17 Uhr
Rundgang I zur „Kloster- und Stiftsgeschichte“,
 Führung durch Herrn Herz
 Ort: Eingang Ursulinenkloster

6.9., 10 Uhr
„Rudimente - sichtbare Reste ehemaliger Kirchen im Stadtzentrum“
 Führung durch Herrn Dr. Nitz
 Ort: vor dem Stadtmuseum Erfurt, Johannesstr. 169

6.09., 15 Uhr
„Der historische Pack- und Waagehof des Angermuseums Erfurt“, Kurzführung mit Lisa-Kerstin Kunert.
 Ort: Angermuseum, Anger 18

6./9.9., 16 Uhr
„Die Kleine Synagoge für Groß & Klein“ - öffentlicher Workshop
 Ort: Begegnungsstätte Kleine Synagoge,
 An der Stadtmünze 4-5

6.9., 16 Uhr
„Rundgang zu den hist. Sonnenuhren der Altstadt“
 Führung durch Herrn Erthel (bitte Fernglas mitbringen)
 Ort: Martinikirche im Brühl, Brühler Str.

6.9., 16 Uhr
„Neue Befunde und Fortsetzung der Sicherung im Krönbacken“
 Führung durch Herrn Schade
 Ort: Michaelisstr. 10

6.9., 17 Uhr
„Die aktuelle Restaurierung der Bohlenstube im Hauskomplex Engelsburg“,
 Führung durch Herrn Kirsten u. Frau Nitzsche
 Ort: Engelsburg, Allerheiligenstr. 20

6.9., 17 Uhr
„Kirchen des Domberges mit Besichtigung der Domkrypta
 Führung durch Herrn Müller
 Ort: Dom, Triangelportal

7.9., 12 Uhr
Rundgang II zur „Kloster- und Stiftsgeschichte“,
 Führung durch Herrn Herz
 Ort: Andreaskirche, Andreasstr.

7.9., 13 Uhr u. 10.9., 15 Uhr
„Die mittelalterliche Mikwe“
 archäol. Untersuchungen u. der Schutzbau mit Frau Dr. Sczech, Frau Lohse u. Frau Pappe
 Ort: Mikwe, Am Kreuzsand

7.9., 13-16 Uhr
„Großer romanischer Keller im Bereich Anger-Entree“
 Informationen in Kleingruppen
 Ort: Anger 81, idee.Kreativmarkt
 (Meldung an der Kasse im Eingangsbereich)

7.9., 15 Uhr
900 Jahre „Hoffmannsches Haus“
 Fundamente - Zeichen zurück bis ins 12. Jh. mit Herrn Misch u. Frau Sterzl
 Ort: Marktstr. 21

7.9., 16 Uhr
„Drache Fridel packt aus“
 aus dem Koffer erzählt Synagogen-Geschichte(n),
 Ort: Alte Synagoge, Waagegasse 8

7.9., 16:30 Uhr
Die museale Nutzung eines hist. Samenspeichers aus dem 19. Jh.
 Ort: Benary-Speicher, Brühler Str. 37
 (innerhalb des Sparkassen-Finanzzentrums)

7.9., 16 Uhr
„Fundamentales am Domberg“
 Führung durch Frau Dr. Sczech
 Ort: Domstufen, Domberg

7.9., 17 Uhr
„Der Schutzbau der Mikwe“
 Führung durch Herrn Flechtner und Frau Roos
 Ort: Mikwe, Am Kreuzsand

7.9., 18 Uhr
„Aus der Geschichte des ehem. Schottenklosters“,
 Führung durch Herrn Englert u. Herrn Gottstein
 Ort: Schottenkirche, Schottenstr. 11

8.9., 14/16 Uhr
„Auf festem Fundament“ - Das Bauensemble „Großes Hospital zu Erfurt“
 Führung durch Frau Kosicki u. Frau Dr. Steiner-Sohn
 Ort: Museum Thür. Volkskunde, J.-Gagarin-Ring 140 a

(Fortsetzung von Seite 21)

8.9., 9 Uhr

Führung zur Gloriosa

Ort: Dom

8.9., 16 Uhr

**„Steinernes Haus“, Saal mit Holzbalkendecke u. Keller
Ausstellung mittelalterl. jüdischer Grabsteine,**

Führung mit Herrn Schade u. Frau Dr. Stürzebecher

Ort: Benediktsplatz 1

8.9., 17 Uhr

„Die Krämerbrücke und ihre Brückenbögen“,

Führung durch Herr Bruns u. Herrn Dr. Vockrodt

Ort: Brunnen Wenigemarkt

8.9., 17 Uhr

„Die mittelalterl. Mikwe“

Führung mit Frau Dr. Kirsten u. Frau Roos

Ort: Mikwe, Am Kreuzsand

8.9., 17 Uhr

„Luftschuttkeller in Erfurt“

Führung durch Herrn Baum u. Frau Breitkreuz

Ort: Eingang Wigbertikirchhof, Barfüßerstr.

07.9., 13 Uhr

**Kunstpause am Mittag: Die romanische Brunnenschale
in der Gewölbehalle des Angermuseums**

mit Lisa Kerstin Kunert

Ort: Angermuseum, Anger 18

8.9., 17 Uhr

„Die Annenkapelle an der Barfüßerkirche Erfurt“,

Führung u. Vorstellung der Befunde durch Herrn Horn
u. Herrn Volkmann

Ort: Barfüßerkirche, Barfüßerstr.

9.9., 13 Uhr

Führung zur Gloriosa

Ort: Dom

9.9., 14 Uhr u. 16 Uhr

**„Restaurierte historische Zimmer im Angermuseum“
u. „Der restaurierte Heckelraum Angermuseum“**

Führung durch Frau Kosicki

Ort: Angermuseum, Anger 18

9.9., 16 Uhr

„Auf den Spuren der Via Regia“

Führung durch Herrn Schöneburg

Ort: Brühler Garten (Zugangstor)

9.9., 17 Uhr

„Tewila! Rituelle Reinheit im Judentum“,

Führung durch Frau Roos

Ort: Mikwe, Am Kreuzsand

9.9., 17 Uhr

„Die Mikwe zu Erfurt“ Führung durch Frau Dr. Kirsten

Treffpunkt: Mikwe, Am Kreuzsand

9.9., 17 Uhr

„Die Krämerbrücke und ihre Brückenbögen“,

Führung durch Herr Bruns u. Herrn Weingart

Ort: Brunnen Wenigemarkt

10.9., 10 Uhr

**Führung auf der Luther-Meile - ein thematischer
Rundgang o**

Augustinerkloster - Georgenburse - Dom - Andreaskirche

Martin Luther als Student, als Mönch, als Priester

Ort: vor Augustinerkirche

10.9., 11 Uhr

Führung zur Gloriosa

Ort: Dom

10.9., 11 Uhr

„Taharah - von kalten Füßen, nackten Frauen u.

Geistern“, Führung für Kinder- und Jugendgruppen,
5-12 Jahren durch Frau Bracharz, Dauer: ca. 45'

Ort: Mikwe, Am Kreuzsand

10.9., 13/14/15 Uhr

stündliche Führungen im Augustinerkloster

Ort: Augustinerstr.

10.9., 13/14/15 Uhr

Elisabethkapelle im Nikolaiturm

Führungen und Erläuterungen durch Frau Dölle
(Gruppen max. 14 Pers.)

Ort: Elisabethkapelle, Augustinerstr.

10.9., 15 Uhr

Archäologische Untersuchungen der Mikwe zu Erfurt

Referentin: Dr. Karin Sczech

Ort: Mikwe, Am Kreuzsand

10.9., 16-18 Uhr

**„Die ehemalige Bezirksparteischule - Denkmal
Ost-Moderne?“**

Führung durch Herrn Dr. Escherich und Herrn Romeis

Ort: W.-Seelenbinder-Str. 14

Geöffnetes Denkmal/Objekt

3.-10.9., 10-18 Uhr

Haus der Stiftungen mit Ausstellung

Ort: Krämerbrücke 31

3.-10.9., 10-18 Uhr

Deutsches Gartenbaumuseum

Festung Cyriaksburg, mit Ausstellung

„Kräuter, Drogen und Extrakte“

ega-Eintritt erforderlich

Ort: Gothaer Str. 50

3.-10.9., 10-18 Uhr (Mo geschl.)

Schloss Molsdorf

**mit Ausstellung Ansichten, Malerei und Grafik von
Beate Schotte (Halle)**

Führung zu jeder vollen Stunden

(letzte Führung: 17 Uhr)

Ort: Schlossplatz 6, Erfurt-Molsdorf

3.-10.9., 11-18 Uhr (Mo geschl.)

Begegnungsstätte Kleine Synagoge

mit Dauerausstellung „Jüdisches Leben in Erfurt

im 19. Jh.“, Führung auf Wunsch durch das Personal

Ort: An der Stadtmünze 4-5

3.-10.9., 14-17 Uhr

Restaurant zum Rebstock

hist. Raum „Leuchtenburg“

Ort: Futterstr. 2

3.9., 14-17 Uhr u. 4./6./10.9., 13-17 Uhr u.

7.9., 11-18 Uhr

**Benary-Speicher -, mit Sonderausstellung und
ständigen Ausstellungen**

am 7.9., 16:30 Uhr Führung durch Frau Kosicki u. Herrn
Weingart

Ort: Brühler Str. 37, , Brühler Str. 37 (innerhalb des
Sparkassen-Finanzzentrums)

5./7./9.9., 9-14 u. 6./8./10.9., 13-17 Uhr

**Georgenburse Erfurt - Studierort der Lutherzeit, mit
Dauerausstellung**

Führungen durch Herrn Große

in Gruppen von 15 bis 20 Personen

Ort: Augustinerstr. 27

5./7.9., 13-18 Uhr

Sanierte Gesamtanlage mit Innenhof

Ort: Erfurter Bank eG, Marstallstr. 8.9

6.9., 13-17 Uhr

Historisches Quellwasserwerk Peterborn -

1136 erstmals urkundlich erwähnt

Ort: Am Peterborn

7.9., 11-15 Uhr

**Bartholomäusturm mit Carillon im Turm - eines der
größten Glockenspiele Deutschlands (60 Glocken)**

Ort: Anger 52

Geöffnete Kirchen

3./10.9., 9-18 Uhr u. 4.-9.9., 9-16 Uhr

St. Bonifatius

Ort: Wagdstr. 13, Erfurt-Hochheim

3./4., 6.-10.9. 11-17 Uhr

Ägidienkirche

Ort: Wenigemarkt 4

3./5.-10.9., 9:30-18 Uhr u. 4.9., 12-18 Uhr

St. Severi, Führungen nach Anmeldung

Ort: Domberg

3./5.-10.9., 9:30-18 Uhr u. 4.9., 13-18 Uhr

Dom „St. Marien“

Ort: Domberg

3./5.-10.9., 10-13 Uhr u. 4.9., 11-14 Uhr

Schottenkirche, Kircheninnenraum

Ort: Schottenstr. 11

3./5.-10.9., 10-13 Uhr

Reglerkirche, offene Kirche

mit Fotoausstellung

Ort: Bahnhofstr. 7

3.9., 10-13 Uhr u. 5.-9.9., 11-15 Uhr u.

10.9., 11-16 Uhr

St. Wigbert-Kirche mit Projekt „Offene Kirche“,

Teil d. „Luthermeile“

Ort: Regierungsstr.

3./5.-10.9., 11-16 Uhr u. 4.9., 12-16 Uhr

Predigerkirche, Offene Kirche

Ort: Predigerstr. 5

3./6./8./10.9., 11-17 Uhr u.

5./7./9.9., 11-14 Uhr

Kaufmannskirche,

Ort: Anger

3.-10.9., 13-17 Uhr

Andreaskirche

Ort: Andreasstr. 14

3.-10.9., 16-18 Uhr

Gustav-Adolf-Kapelle

mit Ausstellung, Führungen durch Mitglieder des
Fördervereins nach telefonischer Anmeldung unter

036201 85887 o. 0171 6023116

Ort: Kapellenweg, Erfurt-Witterda

4.9., 11-12 Uhr

St. Elisabeth

Führung durch Pfarrer Dr. Hartelt

Ort: Geratalstr., Erfurt-Stedten

4.9., 13-18 Uhr

Schlosskirche „St. Trinitatis“ Molsdorf

mit Ausstellung,

16 Uhr Führung zu Turm und Turmuhr mit Erläuter-

ungen durch Mitglieder des Kirchvereins

Ort: Schlossplatz, Erfurt-Molsdorf

(Fortsetzung von Seite 22)

5.-10.9., 10:30-11:30/14:30-15:30 Uhr
Ursulinenkloster
 Erläuterungen durch Schwester Chlothilde und Schwester Katharina
 Ort: Anger 5

3./5.-10.9., 11-16 Uhr
Michaeliskirche mit Ausstellung
 Ort: Michaelisstr. 11

10.9., 10-18 Uhr
Sankt-Jacobus-Kirche mit Fotoausstellung
 12-18 Uhr Vorträge, Referentin: Frau Baumbach,
 Führung durch Mitglieder des Gemeindegemeinderates
 (nach Absprache)
 Ort: Straße des Friedens 64, Erfurt-Zimmernsupra

6.-9.9., 15:30-17:30 Uhr
Thomaskirche, Offene Kirche
 Ort: Schillerstr.

10.9., 14-18 Uhr
Allerheiligenkirche
 Führung durch Gemeindeglieder
 Ort: Marktstr.

Veranstaltungen, Feste und Aktionen im Denkmal

3.9., 11-16 Uhr
Bürgerfest der Bürgerstiftung Erfurt
 Ort: Hof Krönbacken, Michaelisstr. 10

3.9., 14 Uhr
Waidfest am Bürgerhaus
 Ort: Bürgerhaus, Erfurt-Hochstedt

3./7.9., 17 Uhr
Hoftheater: Gloriosa
 ein heiterer Theaterabend
 (12 €/erm. 9 €)
 Ort: Michaeliskirche, Michaelisstr. 11

3.9., 19:30 Uhr
„Von Engelsgesang und Höllenlärm“ - Lutherschau
 Ort: Hof der Michaeliskirche, Michaelisstr. 11

6./9.9., 16 Uhr
Judentum entdecken
 Workshop für Kinder und Jugendliche mit Christine Bolle
 Ort: Begegnungsstätte Kleine Synagoge, An der Stadtmünze 4/5

7.9., 17 Uhr
Bildpräsentation zur Geschichte der Barfüßerkirche
 mit Herrn Klehm
 Ort: Barfüßerkirche, Barfüßerstr.

Konzert im Denkmal

3.9., 20 Uhr
Preisträgerkonzert des 2. Internationalen Bach/Liszt Orgelwettbewerb
 Erfurt-Weimar-Merseburg“
 Ort: Dom

3.9., 16 Uhr
Carillonkonzert
 mit Ulrich Seidel
 danach Führung zum Carillon

Ort: Bartholomäusturm, Anger 52

3.9., 19:30 Uhr
Konzert mit Solocellisten des Gewandhauses
 mit Christian Giger und Yuka Kobahashi (Klavier)
 Ort: Schloss Molsdorf, Schlossplatz 6, Erfurt-Molsdorf

4.9., 17 Uhr
Kammermusik für Blockflöte und Orgel mit Martina Bätz und Johannes Häußler
 Ort: Reglerkirche, Bahnhofstr. 7

4.9., 17 Uhr
Alt-deutsches Liedgut - alte Trinklieder vorgestellt
 durch Bernd den Ritter
 Ort: Hof der Michaeliskirche, Michaelisstr. 11

4.9., 20 Uhr
Konzert „Ich öffne die Tür weit am Abend“
 mit Gerhard Schöne,
 Ort: Thomaskirche, Schillerstr.

7.9., 12 Uhr
25 Minuten Orgelmusik
 mit Andrea Malzahn
 Ort: Michaeliskirche, Michaelisstr. 11

7.9., 20 Uhr
„Eröffnung der Erfurter Kirchenmusiktage“
 Ort: Predigerkirche, M.-Eckehart-Str.

9.9., 19:30 Uhr
Konzert: Stefan Graewer Trio
 Ort: Biergarten „Zumnorde“, Grafengasse 2-6

Ausstellung im Denkmal

3.-10.9., 9-18 Uhr
„2013 - 400 Jahre St. Andreas Kirche“
 Ort: Andreas Kirche, AmPfarrgarten, Erfurt-Ermstedt

3.-10.9., 10-18 Uhr (Mo geschl.)
„Menschenbilder“ - Zeichnungen von Horst Wagner,
 Ausstellung der DSD
 Ort: Haus Dacheröden, Anger 37

3./4.9., 11-18 Uhr
„Kyungwoo Chun Thousands“
 Fotografie, Video, Performance
 Ort: Kunsthalle Erfurt im Haus zum Roten Ochsen, Fischmarkt 7

5.-9.9., 10-13 Uhr
Fotoausstellung „Der besondere Blick“
 Ort: Reglerkirche, Bahnhofstr. 7

5.-10.9., 11-16 Uhr
Ausstellung „Flammenkreuz und Sonntagsdrachen“
 von Andrea Terstappen
 Ort: Michaeliskirche, Michaelisstr. 11

6.-10.9., 10-18 Uhr
Sonderausstellung „Ganz rein! Jüdische Ritualbäder“
 Fotografie: Peter Seidel
 Ort: Alte Synagoge, Waagegasse 8

10.9., 21-24 Uhr
„Potenziale: Junge Kunst aus Thüringen“
 Malerei, Fotografie, Videokunst
 Ort: Galerie Rothamel, Kl. Arche 1A

Erfurt in Bewegung - Denkmalwoche aktiv

3.9., 7:30 Uhr
Fahrradtour von Mühlhausen nach Bad Langensalza über Niederdorla
 Anmeldung notwendig unter 0361 655-2320 (Fr. Hoyer)
 Kosten pro Person: Thüringen-Ticket u. Führung: 8,00 EUR, Essen: 4,50 EUR
 Ort: Hauptbahnhof (Haupteingang), Willy-Brandt-Platz

4.9., 14 Uhr
„Erfurt im Nationalsozialismus - Stadtrundgang Krieg und Frieden“
 Ort: Fischmarkt Fahrradtour

5.9., 16 Uhr
„Rund um den Erfurter Hauptbahnhof“, Führung durch Herrn Büttner, um Spenden für das Kinderhospiz wird gebeten
 Ort: Hauptbahnhof (Haupteingang), Willy-Brandt-Platz

6.9., 9:30 Uhr
„Der Willy-Brandt-Platz“ mit Besichtigung des Willy-Brandt-Zimmers, Führung durch Herrn Büttner
 Anmeldung unter 0361 6463981
 Ort: Erfurter Hof, Willy-Brandt-Platz

6.9., „Sichtbare Reste der Inneren 18:30 Uhr Stadtmauer“
 Fahrradführung mit Herrn Dr. Nitz und Frau Pappe
 Ort: Stadtmauer Augustmauer

7.9., 16 Uhr
„Fundamentales am Domberg“
 Führung durch Frau Dr. Sczech
 Ort: Domstufen, Domberg

8.9., 17 Uhr
„Die mittelalterliche Mikwe“
 Führung mit Frau Dr. Kirsten u. Frau Roos
 Ort: Mikwe, Am Kreuzsand

9.9., 16 Uhr
„Auf den Spuren der Via Regia“
 Führung mit Herrn Schöneburg
 Ort: Brühler Garten (Zugangstor)

10.9., 14 Uhr
„Große Petersberg Tour“
 (Dauer: ca. 180 Minuten)
 Ort: Plateau Bastion Martin (über neue Treppe in die Bastion)

11.9., 16 Uhr
Preisverlosung um die Gewinner der Teilnehmer im Rahmen des Bühnenprogramms der Petersbergkirmes
 Teilnehmerkarten: an den jeweiligen Veranstaltungsorten, im Rathaus und in der Bahnhofstr. 6,
 Informationen unter 0361 655-2320 (Frau Hoyer)
 Ort: Petersberg, Geschützkaponniere

Führungen Petersberg

6.9., 15 Uhr
„Untergrund westlicher Petersberg“
 Dauer: ca. 120 Minuten
 Ort: Plateau Bastion Martin (über neue Treppe in die Bastion)

8.9., 15 Uhr
„Untergrund westlicher Petersberg“
 Dauer: ca. 120 Minuten

(Fortsetzung von Seite 23)

Ort: Plateau Bastion Martin (über neue Treppe in die Bastion)

10.9., 14 Uhr „Große Petersberg Tour“

Ort: Plateau Bastion Martin
(über neue Treppe in die Bastion)

TAG DES OFFENEN DENKMALS ERÖFFNUNG DES DENKMALTAGES

11.9., 11 Uhr mit der Übergabe der Bohlenstube der Engelsburg nach Restaurierung

mit Robert Kraienhöfner (Sax)
Ort: Hof der Engelsburg

11 Uhr und 12 Uhr

TAGESERÖFFNUNG mit Bläsermusik des ev. Posaundienstres

Orte: Turm der Ägidienkiche (11 Uhr) und Nikolaiturm (12 Uhr)

Führungen zum Tag des offenen Denkmals

11.9., 10 Uhr „Caro trifft Caroline“ - Kinder erkunden ein historisches Haus

Führung durch Frau Klauke für Kinder im Grundschulalter
Anmeldung unter 0361 655-1635 oder hausdacheroeden@erfurt.de
Ort: Haus Dacheröden, Anger 37

11.9., 11/13/15/17 Uhr Führungen durch die Engelsburg

Ort: Allerheiligenstr. 20/21

11.9., 11/15 Uhr „Die Baugeschichte der Cyriaksburg - eine Festung im neupreußischen Baustil“, Führungen durch Herrn Dr. Schaier, Besucher werden am Eingang (Gothaer Platz) abgeholt und zurückgebracht

Ort: Eingang zur ega (Gothaer Platz)

11.9., 11 Uhr „Geschichte der Reglerkirche unter Bezugnahme auf den steinernen Altar“, Führung durch Herrn Meißner und Gemeindemitglieder

Ort: Reglerkirche, Bahnhofstr. 7

11.9., 11 Uhr „Taharah - Von kalten Füßen, nackten Frauen u. Geistern“, Führung für Kinder- und Jugendliche (zwischen 5 und 12 Jahre) mit Frau Bracharz; Dauer: ca. 45 Minuten

Ort: Mikwe, Am Kreuzsand

11.9., 11 Uhr „Sicherung der Mensa und ihres Fundaments des Altars in der Reglerkirche“, Erläuterungen durch Gemeindemitglieder

11:30-13 Uhr Turmbesteigung
Ort: Reglerkirche, Bahnhofstr. 7

11.9., 13 Uhr „Zum Schauen bestellt“, Führung zu Bau- und Nutzungsgeschichte sowie hist. Persönlichkeiten durch Frau Gorka (Leiterin Haus Dacheröden)

Ort: Haus Dacheröden, Anger 37

11.9., 13 Uhr Uhr Führung zur Gloriosa

Ort: Dom

11.9., 13/14/15 Uhr Führungen in der Bibliothek des Evangelischen Ministeriums mit Bibliotheksleiter Dr. Michael Ludscheidt

Ort: Augustinerkloster, Bibliothek

11.9., 13/14/15 Uhr stündliche Führungen im Augustinerkloster

Ort: Augustinerstr.

11.9., 13/14 Uhr/15/16 Uhr Elisabethkapelle im Nikolaiturm Führungen und Erläuterungen durch Frau Dölle (Gruppen max. 14 Pers.)

Ort: Elisabethkapelle, Augustinerstr.

11.9., 13-17 Uhr Georgenbursa - Studierort der Lutherzeit mit Dauer- ausstellung

Führungen und Erläuterungen durch Herrn Große (Gruppen 15 - 20 Pers.)
Ort: Augustinerstr. 27

11.9., 14/14:30 Uhr Atelierführung im ehem. Waidspeichergebäude

Ort: Theater Waidspeicher/Puppentheater, Domplatz 1

11.9., 14/15 Uhr neue Erkenntnisse zu den geschädigten historischen Kirchenfenstern anhand von Originalscheiben, Führung mit Nicole Sterzing und Kathrin Rahfoth

Ort: Augustinerkirche

11.9., 15 Uhr Sonderführung: Ein Jahrtausend Elfenbein - vom 5. bis zum 15. Jh.

Ort: Angermuseum, Anger 18

11.9., 16 Uhr Vortrag: die von Prof. H. Kirchberger gestalteten Glasfenster der Westseite der Augustinerkirche Vortrag von Lothar Schmelz

Ort: Augustinerkirche

11.9., 17 Uhr Bau- und Nutzungsgeschichte der „Engelsburg“ und Haus „Zum Schwarzen Ross“, Führung durch Herrn Misch (TLDA)

Ort: Engelsburg (Hof), Allerheiligenstr. 20

Geöffnetes Denkmal

11.9., 10-17:30 Uhr Bohlenstube im Haus zum schwarzen Bärenkopf, Führung durch Herrn Gutjahr, Herrn Budszuhn und Herrn Baumgarten

Ort: Futterstr. 17

11.9., 10-18 Uhr Haus der Stiftungen mit Ausstellung

Ort: Krämerbrücke 31

11.9., 10-18 Uhr Schloss Molsdorf mit Ausstellung Führung zu jeder vollen Stunde (letzte Führung: 17 Uhr)

Ort: Schlossplatz 6, Erfurt-Molsdorf

11.9., 10-18 Uhr Deutsches Gartenbaumuseum Festung Cyriaksburg, mit Ausstellung

ega-Eintritt erforderlich
Ort: Gothaer Str. 50

11.9., 10-18 Uhr Heiligen Mühle, stündl. Führungen durch Herrn Naue (Vorsitzender Förderverein Heiligenmühle e. V.), mit Ausstellung, Hoffest mit Live-Musik, Marktständen

Ort: Mittelhäuser Str. 16

11.9., 10-18 Uhr Möbisburger Töpfermühle Töpferei u. Apastellzimmer, mit Ausstellung „Ton aus vielen Jh.“

Ort: Berggartenstr. 1, Erfurt-Möbisburg

11.9., 10-18 Uhr Haus Dacheröden mit Ausstellung, besichtigt werden kann der Veranstaltungs- u. Ausstellungsbereich

Ort: Anger 37

11.9., 11-17 Uhr Benary-Speicher mit verschiedenen ständigen Ausstellungen, stündlich Führung mit Frau Kosicki und Herrn Weingart

Ort: Brühler Str. 37
(innerhalb des Sparkassen-Finanzentrums)

11.9., 11-18 Uhr (jede volle Stunde) Das neue Kirchenamt mit Collegium Maius ehem. Bibliothek u. Neubau, Führung durch Mitarbeiter und am Bau Beteiligter

Ort: Michaelisstr. 39

11.9., 11-18 Uhr Begegnungsstätte Kleine Synagoge mit Dauerausstellung Führung auf Wunsch durch das Personal

Ort: An der Stadtmünze 4-5

11.9., 14-17 Uhr Restaurant zum Rebstock historischer Raum „Leuchtenburg“

Ort: Futterstr. 2

Geöffnete Kirchen

11.9., 9-16 Uhr St. Bonifatius

Ort: Wagdstr. 13, Erfurt-Hochheim

11.9., 10-18 Uhr St. Peter und Paul Kirchrueine

Ort: Schulwinkel, Erfurt-Nottleben

11.9., 10-18 Uhr St. Andreas Kirche mit Ausstellung „2013 - 400 Jahre St. Andreas Kirche“

Ort: Am Pfarrgarten, Erfurt- Ermstedt

11.9., 10-18 Uhr St. Laurentius Kirche

Ort: Pfarrtor 2, Erfurt-Frienstedt

11.9., 10-18 Uhr St. Severi Kirche

Ort: Kirchgasse, Erfurt-Kleinrettbach

11.9., 9:30-11:30/14-17 Uhr Ursulinenkloster 9:30/10:30/14/15/16 Uhr Führungen mit Schwester Chlothilde und Schwester Katharina

Ort: Anger 5

11.9., 10-18 Uhr Sankt-Jacobus-Kirche mit Fotoausstellung

(Fortsetzung von Seite 24)

„Alte Schriften“

14:15-16 Uhr altdeutsche Lieder

mit Klara von Querenberg und Sabine Reinhardt
Ort: Straße des Friedens 64,
Erfurt-Zimmer-supra

11.9., 10-18 Uhr

St. Lukas
Ort: Flughafenstr. 83,
Erfurt-Bindersleben

11.9., 10-20 Uhr

Gustav-Adolf-Kapelle mit Ausstellung
14 Uhr ökumenischer Gottesdienst

mit anschließendem Kapellenfest
Führung durch Mitglieder des Fördervereins
Ort: Kapellenweg, Erfurt-Witterda

11.9., 10:30-11:30/14-17 Uhr

St. Viti
9:30 Uhr Gottesdienst -
Glockenbesichtigung auf eigene Gefahr,
Erläuterungen durch den Gemeindegemeinderat
Ort: Ringstr. 16, Erfurt-Gispersleben

11.9., 11 Uhr

Reglerkirche „Geschichte der Reglerkirche unter Bezugnahme auf den Altar“, Erläuterungen durch Herrn Meißner und Gemeindeglieder,

11:30-13 Uhr Turmbesteigung

Ort: Bahnhofstr. 7

11.9., 11-16 Uhr

Michaeliskirche mit Ausstellung „Flammenkreuz und Sonntagsdrachen“ von Andrea Terstappen
Ort: Michaelisstr. 11

11.9., 14-17 Uhr

Ägidienkirche
Ort: Wenigemarkt 4

11.9., 11-14 Uhr

Lutherkirche geöffnete Kirche
Ort: Magdeburger Allee

11.9., 11-18 Uhr

Schottenkirche Kircheninnenraum
Ort: Schottenstr. 11

11.9., 11:30-16 Uhr

St. Peter und Paul, Führung durch Mitgl. des Gemeindegemeinderates
Orgelbesichtigung (Ladegast-Orgel),
Turmbesteigung (auf eigene Gefahr)

16 Uhr Konzert

Ort: Am Weißbach, Erfurt-Tiefthal

11.9., 11:30-18 Uhr

Kaufmannskirche
zur Ikonographie des Friedmannschen Ensembles im Chorraum der Kirche

10 Uhr Kantatengottesdienst

14 Uhr „Die Kanzel“ - Vortrag, anschl. Führung mit Herrn Dr. Witthauer

15 Uhr „Der Altar“ - Vortrag, anschl.

Führung durch Herrn Dr. Jung

16 Uhr „Der Taufstein“ - Vortrag, anschl. Führung durch Herrn Dr. Witthauer

17 Uhr „Die Epitaphe“ - Kurzvortrag mit anschl. Führung durch Herrn Dr. Jung

Ort: Anger

11.9., 12-18 Uhr

St. Lorenz, Führungen durch das Aufsichtspersonal
Ort: Pils 30

11.9., 12-18 Uhr

St. Severi, Führungen nach Voranmeldung
Ort: Domberg

11.9., 12:30/14 Uhr u. 13:15/14:15 Uhr

Predigerkirche u. Kloster
Führung in Kirche und Kloster der Dominikaner
Führung in Dach und Turm
Ort: Predigerkirche-Westportal, Predigerstr.

11.9., 11:30/14/15:30 Uhr

Paulsturm, Turmbesteigung
Ort: Predigerstr. 5a, Kindertagesst.

11.9., 12:30-17 Uhr

Thomaskirche geöffnete Kirche
11:30 Uhr Führung zu den Fenstern der Thomaskirche durch Pfarrer Lindner
Ort: Schillerstr. 48

11.9., 13 Uhr bis Einbr. Dämmerung Barfüßerkirche,

Turmbesteigung
Ort: Barfüßerkirche, Barfüßerstr.

11.9., 13-16 Uhr

Kirche zum guten Hirten, Führungen durch das Aufsichtspersonal
Ort: Hubertusstr., Erfurt-Rhoda

11.9., 13-16 Uhr

St. Benignus, Führungen durch das Aufsichtspersonal
Ort: In der Linde, Erfurt-Bischleben

11.9., 13-17 Uhr

Andreaskirche, geöffnete Kirche
11-16:30 Uhr Turmbesteigung
Ort: Andreasstr. 14

11.9., 13-18 Uhr

Schlosskirche „St. Trinitatis“ Molsdorf,
mit Ausstellung,
16 Uhr Führung zu Turm und Turmuhr durch Mitglieder des Kirchvereins
Ort: Schlossplatz, Erfurt-Molsdorf

11.9., 13-18 Uhr

Dom „St. Marien“
13 Uhr „Mit Felix und der Kirchenmaus“ - Führung
für Kinder (ab 5 Jahre)

13:30-15 Uhr „DomEntdecker“ - Quiz für Kinder

14 Uhr „BeGRÜNDUNGen“ - Domführung für

Erwachsene

Ort: Domberg

11.9., 13-18 Uhr

St. Wigbert-Kirche mit Projekt „Offene Kirche“ ist Teil der „Luthermeile“
Ort: Regierungsstr.

11.9., 13-18 Uhr

St. Crucis-Kirche, Führung durch Gemeindeglieder
Ort: Klostersgang 3

11.9., 14-16 Uhr

St. Nikolaus Kirche, Führungen durch Mitglieder der Kirchengemeinde
Ort: Poststr. 19, Erfurt-Schmira

11.9., 14-16 Uhr

Johanneskirche, Führungen durch Mitglieder der Kirchengemeinde
Ort: Am Angerberg 30,
Erfurt-Hochheim

11.9., 14-17 Uhr

St. Kiliani, geöffnete Kirche,
Glockenbesichtigung (auf eigene Gefahr),
Erläuterungen durch den Gemeindegemeinderat
Ort: Zittauer Str., Erfurt-Gispersleben

11.9., 14-17 Uhr

Porta Coeli, geöffnete Kirche, Besichtigung der Glocken (auf eigene Gefahr), Erläuterungen durch Herrn Tettenborn u. Mitglieder des Gemeindegemeinderates
Ort: Himmelsfortenweg 6,
Erfurt-Kühnhausen

11.9., 14-17 Uhr

St. Dionysius-Kirche
14/15/16 Uhr Führung durch Mitglieder des Kirchenfördervereins
17:30 Uhr Vortrag zur Baugeschichte der Kirche -

Referent: Herr Siegel

Ort: Dionysiusgasse,
Erfurt-Salomonsborn

11.9., 14-17 Uhr

St. Michaelis-Kirche, Führungen durch das Aufsichtspersonal
Ort: Zum Rinnebach, Erfurt-Egstedt

11.9., 14-17 Uhr

Dionysius Kirche, Führungen durch das Aufsichtspersonal
Ort: Auf der Burg, Erfurt-Möbisburg

11.9., 14-18 Uhr

Cyriakkapelle, geöffnete Kapelle mit Ausstellung zur Geschichte der Kapelle und ihres Architekten Otto Bartning, Führungen durch Mitglieder des Cyriakkreises
Ort: Im Gebreite 75

11.9., 14-18 Uhr

Kirche zur Himmelspforte, Führung durch Mitglieder des Gemeindegemeinderates
Ort: Am Pflingstbach,
Erfurt-Niedernissa

11.9., 14-18 Uhr

St. Ulrici-Kirche, Führung durch Mitglieder des Gemeindegemeinderates
Kaffee und Kuchen
Ort: Zur Ulrichskirche, Erfurt-Urbich

11.9., 14-18 Uhr

St. Petri-Kirche geöffnete Kirche mit Stertzing-Orgel, Kirche und Turm, Führungen durch Mitglieder des Orgelvereins und des Gemeindegemeinderates, kleine Überraschungen sowie Kaffee und Kuchen
Ort: Am Peterbach, Erfurt-Büßleben

11.9., 14-18 Uhr

St. Michaelis-Kirche geöffnete Kirche und Turmbesteigung möglich, Führungen erfolgen durch Mitglieder des Gemeindegemeinderates
Ort: Haarbergstr., Erfurt-Windischholzhausen

11.9., 15-17 Uhr

St. Nikolai-Kirche geöffnete Kirche

(Fortsetzung von Seite 25)

Führungen durch das Aufsichtspersonal
Ort: Weite Gasse, Erfurt-Waltersleben

Geöffnete Werkstatt

11.9., 10-18 Uhr

Gläserne Werkstatt Erfurt

Vorführung der Glasrestauration mit Frau Meinung (Restauratorin)

Ort: Fischmarkt 16 (im Innenhof Erfurter Gildehaus)

11.9., 14-16 Uhr

Theater Waidpeicher - Atelier

14/14:30 Uhr **Atelierführung** durch Herrn Schneeweiß (Leiter des Ateliers)

15-16 Uhr **Vorstellung** der Neuinszenierungen der Spielzeit 2011/2012 von Frau Tröster (Intendantin) mit Szenen aus „Der Tod in Venedig“

Ort: Domplatz 18

Ausstellung im Denkmal

11.9., 10-18 Uhr

„Ganz rein - Jüdische Ritualbäder“

Fotografien von Peter Seidel

Ort: Alte Synagoge, Waagegasse 8

11.9., 11 Uhr

„Nude Visions“ - Vernissage

Ort: Kunsthalle Erfurt, Haus zum Roten Ochsen, Fischmarkt 7

Konzert im Denkmal

11.9., 11:30 Uhr

Matinee zum „Tag des Offenen Denkmals“ mit dem Augustiner Vokalkreis

Ort: Predigerkirche, M.-Eckehart-Str.

11.9., 15 Uhr

Barocke Kammermusik

Konzert mit dem Quartetto Concerto Chemnitz unter der Leitung von Dr. Christoph Schwabe

Ort: Michaeliskirche, Michaelisstr. 11

11.9., 17 Uhr

4. Benefizkonzert für das Andreas Gemeinde Zentrum Saxophon und Orgel

Holger Arndt und Andreas Strobelt

Ort: Andreaskirche, Andreasstr.

11.9., 17:15 Uhr

„Musikalisch in die neue Woche gehen ...“

Orgelkonzert mit Ekkahard Fellner

Ort: Augustinerkirche

11.9., 18 Uhr

Abendgebet in der Augustinerkirche

Ort: Augustinerkirche, Augustinerstr.

11.9., 19 Uhr

Benefizkonzert

Werke für Violine Solo

Florian Sonnleitner (Konzertmeister im Symphonieorchester des BR), Eintritt frei

um eine Spende für die Restaurierung der Fenster der Augustinerkirche wird gebeten

Ort: Augustinerkirche, Augustinerstr.

Erfurt in Bewegung - Denkmalwoche aktiv

11.9., ca. 16 Uhr

Preisverlosung im Rahmen der Petersbergkirmes

Ort: Petersberg, Geschützkapponiere

Veranstaltungen, Feste und Aktionen im Denkmal

11.9., 10-17 Uhr

Forsthaus Willroda, Führungen durch die restaurierten Gebäudeteile und die mittelalterliche Wehrkapelle

Ort: Forsthaus Willroda, Forststr. zwischen Egstedt u. Schellroda

11.9., 14-17 Uhr

Petersbergfest/11. Petersbergkirmes

Ort: Petersberg, Bastion Anselm

11.9., 15 Uhr

Lesung zum 150. Todestag J. Wolfgang von Goethe

Ort: Begegnungsstätte Kleine Synagoge, An der Stadtmünze 4/5


11.9., 16-16:30 Uhr

Kabarett „Die ARCHE“, Ausschnitte aus dem

Programm „Wohin soll denn die Reise gehn?“ oder „Alles Superhammermegacool?“

Ort: Theater Waidpeicher „Kabarett Die ARCHE“, Domplatz 18

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

Programmänderungen entnehmen Sie bitte den Veröffentlichungen der Tagespresse oder im Internet unter  www.erfurt.de


Die Stadt dankt allen Mitwirkenden und Beteiligten.

Anfragen können Sie richten an: Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Hubertus Röder
Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt

Tel.: 0361 655-1945,

Mobil: 0151 527 15385

Fax: 0361 655-1949

 E-Mail: hubertus.roeder@erfurt.de

Information zum Marktgeschehen auf dem Domplatz im September

Aufgrund des Papstbesuches am 23. und 24. September in Erfurt kommt es zu Veränderungen beim Wochenmarkt Domplatz.

Der gemischte Wochenmarkt findet letztmalig am 14. September auf dem Domplatz statt.

Der traditionelle Cerealienmarkt (Herbstgartenmarkt) wird planmäßig am 16. und 17. September durchgeführt. Beim Grünen Markt kommt es ab der 38. KW zu starken Einschränkungen. Ab diesem Zeitpunkt erhalten nur noch Monathändler eine Zulassung für den Grünen Markt.


Am 23. und 24. September findet kein Wochenmarkt auf dem Domplatz statt.

Pflege von Angehörigen als Herausforderung für Unternehmen

Statistiken belegen es: Über zwei Drittel aller Pflegebedürftigen werden zu Hause von ihren Familienangehörigen versorgt. Und der Pflegefall selbst trifft vielfach unverhofft von heute auf morgen ein. Was bedeutet das konkret für Unternehmen und die pflegenden Beschäftigte? Wie können Unternehmen ihren betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern helfen, ohne die betrieblichen Interessen hintenan stellen zu müssen? Und welche externen Unterstützungsangebote gibt es, die den Pflegenden schnell und unkompliziert mit Rat und Tat zur Seite stehen?

Genau diesen Fragen widmet sich die nächste Veranstaltung der Reihe des Lokalen Bündnisses für Familie Erfurt am 6. September 2011 von 15:30 bis ca. 17:30 Uhr im Foyer des MDR Landesfunkhaus Thüringen, Gothaer Straße 36. Zum Thema „Pflege von Angehörigen als Herausforderung für Unternehmen und Beschäftigte“ werden interessante Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen erwartet.

Zum Auftakt wird der Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Herr Dr. Schubert, die Veranstaltung mit einem Grußwort eröffnen. Im Anschluss kommen in einer Podiumsdiskussion Damen und Herren aus Unternehmen, sozialen- und Pflegeeinrichtungen sowie Betroffene zu Wort.

Was in den Veranstaltungen des Lokalen Bündnis für Familie immer gelingt, sind die interessanten Gespräche und Möglichkeiten, förderliche Kontakte und Netzwerke weiter zu knüpfen. Zur Sicherung der Platzkapazität für alle Gäste wird um eine kurze Rückmeldung gebeten: per Telefon 0361-5603 130, per Fax 0361-5603 330 oder per  E-Mail: vereinbarkeit@leg-thueringen.de. ■

Dritte Ideenwerkstatt der Seniortrainer

Erfurter Seniortrainer treffen sich am 15. September, 15.00 Uhr im Veranstaltungsraum des Schutzbundes der Senioren und Vorruheständler Thür. e.V., Juri-Gagarin-Ring 64, um über Fragen der Bildung und Motivation von Ehrenamtlichen zu beraten. Mariana Neumann von der Thüringer Ehrenamtsstiftung erläutert den Leitfaden für Bildungsanbieter zur Nutzung der Bildungsnetz-Datenbank - Bildungsnetz für bürgerschaftlich Engagierte U/Ü 50. Die Seniortrainerin Dagmar Mayer vermittelt ihre Erfahrungen bei der Ideenfindung, Konzeptentwicklung und der erfolgreichen Sponsorensuche für ihr Projekt: „das zweite Buch über Ehrenamtliche „Was Frauen so anrichten...“. Gerlinde Machate berichtet über ihre bereits 5-jährige ehrenamtliche Leitung des Erfurter Literatursalons, die Formen und Methoden der Wissensvermittlung und der Pflege sozialer Kontakte. Alle Seniortrainer erhalten die Möglichkeit, ihre Projekte und Ideen vorzustellen und weitere Vorschläge für die inhaltliche Gestaltung der Ideenwerkstatt zu unterbreiten. Gleichzeitig ist dieses Treffen auch dazu angedacht, in persönlichen Austausch zu treten. Die Moderation und Veranstaltungsleitung übernimmt Dr. Hans-Peter Bischoff, Mitglied in der Autorengruppe „Herbstzeitlosen“. ■

Präriehundeanlage eingeweiht



Ein Hauch von Nordamerika auf dem Roten Berg: Klaus-Peter Uth und Dietmar Schumacher aus dem Vorstand der Zooparkfreunde, Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Zoodirektor Thomas Kölpin (v.l.n.r.) eröffnen die neue Präriehundeanlage.

Sie sind quirlig wie die Erdmännchen und werden die Herzen der Besucher im Sturm erobern: Ab sofort sind im Thüringer Zoopark Erfurt Präriehunde zu sehen. Der Verein der Zooparkfreunde in Erfurt e.V. hat für die nordamerikanischen Erdhörnchen in Nachbarschaft zu den Bisons eine neue Anlage errichtet und dafür 75.000 Euro aus Spendenmitteln eingesetzt. „Das ist unsere größte Baumaßnahme in diesem Jahr“, erklärte Vereinsvorsitzender Dietmar Schumacher. Durch sie werde das hintere Bergplateau deutlich aufgewertet.

Die Präriehundeanlage wurde von der Erfurter Landschaftsarchitektin Aischa Vogel artgerecht und attraktiv für die Besucher gestaltet. Das 300 Quadratmeter

große Gehege ist durch Betonelemente von den Bisons abgetrennt und hat einen Untergrund, der zum Wühlen, Graben und Buddeln wie geschaffen ist. Dabei können die Besucher sie durch Tunnelröhren beobachten.

„Wir haben die Anlage zunächst mit acht Tieren belegt, sie kommen aus Salzburg und Berlin“, berichtet Zoodirektor Dr. Thomas Kölpin. Mit Nachwuchs sei ziemlich schnell zu rechnen. Der Verein der Zooparkfreunde nimmt auch Tierpatenschaften entgegen, für Präriehunde ist ein Jahresbeitrag von 250 Euro vorgesehen.

 www.zooparkfreunde.de

Neues Logistikzentrum für Erfurt

Der Online-Vertrieb Redcoon errichtet in der Thüringer Landeshauptstadt sein Logistikzentrum. Diese gute Nachricht konnten Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Wirtschaftsminister Matthias Machnig gestern verkünden. Der Internet-Händler, der seit 1. Juli dieses Jahres offiziell zur Media-Saturn-Gruppe gehört, wird künftig von Erfurt aus sein gesamtes Sortiment in weite Teile Europas betreiben.

Dazu hat Redcoon im Güterverkehrszentrum (GVZ) eine Fläche von 13,5 ha erworben, 8,5 ha davon waren Eigentum der Stadt Erfurt. 350 Arbeitsplätze werden zunächst geschaffen, sowohl im direkten Logistik- als auch im IT- und kaufmännischen Bereich sowie im Reparatursektor. Nachdem im Juni eine erste Besichtigung des Standortes stattfand, fiel rasch die Entscheidung für Erfurt. Der Bauantrag ist eingereicht, der Baubeginn für den Spätherbst 2011 geplant.

„Wir freuen uns sehr, dass sich das Unternehmen aus Aschaffenburg für Erfurt entschieden hat. Damit wird die Thüringer Landeshauptstadt als Logistikstandort weiter gestärkt“, weiß Oberbürgermeister Andreas Bausewein um die Bedeutung dieser Ansiedlung. Zudem sei damit auch das GVZ nahezu belegt, nur noch kleine Flächen stünden zur Verfügung.

Erneut hat der Wirtschaftsstandort Erfurt bei den Investoren mit seinen bekannten Vorzügen gepunktet. Die zentrale Lage in der Mitte Deutschlands und Europas, verfügbare preiswerte Gewerbeflächen, gut ausgebildete Fachkräfte sowie eine attraktive Stadt mit vielseitigen Angeboten sprachen für eine Ansiedlung im GVZ. Zudem konnte einmal mehr die hervorragende Unterstützung durch das Thüringer Wirtschaftsministerium, die LEG und die Stadt Erfurt überzeugen. ■

Erfurter Ratsherren durften tragbare Altäre besitzen

Ausstellung „Altera Roma“ präsentiert im Stadtarchiv Erfurt wertvolle päpstliche Urkunden und Zeitdokumente aus Luthers Erfurter Zeit

Deutschland bereitet sich mit einer ganzen „Luther-Dekade“ auf das 500-jährige Jubiläum der Reformation vor, deren Beginn man gemeinhin mit der Veröffentlichung von Luthers 95 Ablassthesen ansetzt. Für das Archiv der Stadt Erfurt ist es daher ein wichtiges Anliegen, sich mit den ihm eigenen Möglichkeiten am Luther-Gedenken zu beteiligen, ist doch die Landeshauptstadt neben Wittenberg und Eisleben eine der drei hervorragenden Luther-Städte überhaupt. 500 Jahre sind vergangen, seit der Augustinermönch Martin Luther in Angelegenheiten seines Ordens längere Zeit in Rom, der Stadt des Papstes, dem geistlichen Zentrum der abendländischen Christenheit, verbracht hat. So liegt es nahe, einmal unter verschiedenen Gesichtspunkten darzustellen, wie sich der Einfluss des geistlichen Zentrums Rom auf Erfurt – wo Luther, von einer kurzen Unterbrechung 1508/09 abgesehen, von 1501 bis 1511 gelebt hat – in den Jahrzehnten vor der Reformation ausgewirkt hat. Die kirchliche Prägung Erfurts war um 1500 übrigens



Papst Julius ordnet die Überprüfung einer Exkommunikation an, die über Anhänger des Erfurter Rates verhängt worden ist (1512).

augenfällig. Das Stadtgebiet war in 25 Pfarreien eingeteilt. Vier Männerstifte, ein Frauenstift, sieben Männerklöster und drei Frauenklöster vertieften die geistliche

Prägung der Stadt. Erfurt war Sitz eines Generalgerichts des Erzbischofs von Mainz sowie eines Weihbischofs. 300 Altarstiftungen waren in der Stadt errichtet. Kirchtürme bestimmten das Stadtbild. Da lag es nahe, sich an Rom, die Stadt des Papstes, der Kurie, der Orden und zahlreicher Kirchen erinnern zu fühlen.

Das Stadtarchiv Erfurt bietet Führungen durch die Ausstellung in der Gotthardstrasse 21 an. Die Schau mit den kostbaren und teilweise noch nie der Öffentlichkeit zugänglichen Originalurkunden aus dem Stadtarchiv und dem Bistumsarchiv Erfurt ist bis zum 28. Oktober montags, mittwochs und donnerstags von 8 Uhr bis 16 Uhr, dienstags von 8 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr geöffnet. Zur Ausstellung ist ein 102 Seiten umfassender, reich und farbig bebildeter Katalog erschienen (ISBN 978-3-941020-04-7, Preis 5 EURO). Er führt in die Zeit des Spätmittelalters ein und bietet ausführliche Erläuterungen zu den Exponaten. ■

Blumenkönigin gekrönt



Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Egapark-Leiter Claus Heuermann mit der neu gekrönten Blumenkönigin Josephin Wiedenhöft

Im Rahmen der 12. Thüringer Gärtnertage wurde die neue Erfurter Blumenkönigin gewählt. Josephin Wiedenhöft konnte sich gegen sechs Mitbewerberinnen durchsetzen und wird die Blumenstadt Erfurt und den Egapark für ein Jahr repräsentieren.

Die 18-jährige Erfurterin, die zur Wahl mit eigenem Fanclub angetreten war, wird in den kommenden zwölf Monaten die Landeshauptstadt auf Veranstaltungen und Messen vertreten. Dass sie dies mit Witz und Charme meistern wird, deutete sich bereits bei der Fra-

gerunde durch die Juroren an, als sie schlagfertig den nicht vorgesehenen Publikums-Joker setzte.

Die Jury, der neben Oberbürgermeister Andreas Bausewein auch Egapark-Leiter Claus Heuermann, die bis dahin amtierende Blumenkönigin Natalja Sharonin und Horst Schöne vom Verein der Egapark-Freunde angehörten, votierte am Ende knapp für die angehende Studentin des Gesundheits- und Sozialwesens.

Das Ziel für ihre Amtszeit formuliert sie selbstbewusst: „Ich möchte als Blumenkönigin mit helfen, die BUGA nach Erfurt zu holen.“

„Benedikt XVI.“ zu Gast im Angermuseum

Anlässlich des Besuchs S. H. Papst Benedikt XVI. in Erfurt ist das 2010 entstandene Papstporträt des gebürtigen Erfurters Michael Triegel (* 1968, lebt in Leipzig) in der Gemäldegalerie des Angermuseums öffentlich zu sehen. Ermöglicht wurde die Sonderpräsentation durch den Förderverein Freunde des Angermuseums e. V. Dessen Initiative wurde von Anfang an freundlich unterstützt durch das Institut Papst Benedikt XVI. in Regensburg als Eigentümer sowie durch den Leiter der Kunstsammlungen des Bistums Regensburg, Dr. Hermann Reidel, und durch die Galerie Schwind (Leipzig und Frankfurt am Main), die den Künstler vertritt.

In „virtuosem Anachronismus“ (Eduard Beaucamp) beschwört Triegels Malerei die stoffliche Magie und den Detailrealismus der Altniederländer ebenso wie die von Raffael und Tizian beherrschte Typenprägung zum Thema; wohl nicht zufällig ist das 100,5 x 76 cm messende Bildnis dem Format von Raffaels 500 Jahre zuvor entstandenen Bildnis Papst Julius II. (London, Nationalgalerie) stark angenähert. Gelegenheit, das Werk zu betrachten, ist vom 9. September bis zum 3. Oktober 2011.

Angermuseum Erfurt
Anger 18, geöffnet Di bis So 10 bis 18 Uhr



Michael Triegel, Porträt Papst Benedikt XVI. (2010), Institut Papst Benedikt XVI., Regensburg
© VG Bild-Kunst, Bonn 2011

Erfurt ist immer eine Reise wert...

„Auch wenn der Satz viel benutzt wird, Erfurt ist immer eine Reise wert!“ Zu diesem Resümee kommt Ursula Kolbe, Journalistin aus Berlin. Obwohl sie schon mehrfach in der Thüringer Landeshauptstadt zu Gast war, nahm sie die erneute Einladung gern an. Eine Presse-reise lockte, organisiert von der Erfurt Tourismus und Marketing Gesellschaft gemeinsam mit der Stadtverwaltung Erfurt. Im Vorfeld der Eröffnung der mittelalterlichen Mikwe standen das reiche jüdische Erbe und die Bewerbung Erfurts um den Titel Unesco-Weltkulturerbe im Mittelpunkt des zweitägigen Programms.

17 Teilnehmer aus Deutschland, Österreich und den Niederlanden waren der Einladung gefolgt, darunter Reisejournalisten, Journalisten namhafter überregionaler Medien sowie Fachleute auf den Gebieten Kultur und Archäologie. Mit Experten besuchten sie bei extremer Sommerhitze die Zeugnisse jüdischer Geschichte. Dazu gehörten die drei in Erfurt erhaltenen Synagogen, das im Frühjahr erstmals der Öffentlichkeit präsentierte Steinerne Haus am Benediktsplatz und die mittelalterliche Mikwe hinter der Krämerbrücke, die am kommenden Sonntag offiziell eingeweiht wird. Diese beeindruckenden Stätten jüdischer Kultur und der einzigartige Erfurter Schatz sind maßgeblicher Bestandteil der Bewerbung um den Titel Unesco-Weltkulturerbe, den die Stadt Erfurt anstrebt.

Beim Empfang durch Oberbürgermeister Andreas Bausewein im Rathaus erhielten die Gäste einen Einblick in die Erfurter Stadtgeschichte und Informationen aus erster Hand zur aktuellen Entwicklung in der Thüringer Landeshauptstadt. Der Besuch der DomStufen-Festspiele, thematische Stadtführungen sowie die Verkostung kulinarischer Spezialitäten aus Erfurt und Thüringen rundeten das Rahmenprogramm ab.

Lob gab es viel während des Kurzaufenthaltes – vor allem waren die Gäste beeindruckt, wie behutsam und fürsorglich die Verantwortlichen in Erfurt mit dem Erhalt der historischen Werte umgehen. Auch waren die Medienvertreter beeindruckt davon, wie sich hier die mittelalterliche Atmosphäre mit modernem Leben verbindet.

Eines zeigte sich erneut: Wer erstmals den Weg nach Erfurt findet, ist überrascht und begeistert. Und wer einmal hier war, plant bereits den nächsten Erfurt-Besuch. So wurden auf dieser Reise schon neue Projekte angeschoben und die nächste Pressereise ins Auge gefasst. Schließlich konnte bei dem zweitägigen Besuch nur eine Facette der Erfurter Vielfalt näher erläutert werden. Neue spannende Themen gibt es viele.

Pressereisen haben im Jahresprogramm der Erfurt Tourismus und Marketing Gesellschaft ihren festen Platz. Sie bieten beste Gelegenheit, die Medienvertreter zu thematischen Inhalten nach Erfurt zu locken und dabei auf die Thüringer Landeshauptstadt nachdrücklich aufmerksam zu machen und den Bekanntheitsgrad zu erhöhen.